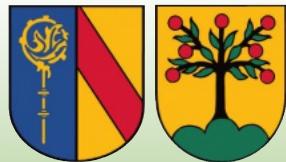


Gemeindeblatt

der Gemeinde Sasbach und
der Ortschaft Obersasbach



Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sasbach.
Verantwortlich für den
Inhalt ist Bürgermeisterin
Dijana Opitz.

www.sasbach.de



Freitag, 30. Januar 2026

Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Nr. 5/2026

Patrozinium der Hl. Brigitta

Am Sonntag, 1. Februar 2026

Feierlicher Festgottesdienst um 9:30 Uhr

Anschließend Empfang der Pfarrgemeinde in der Turnhalle der
Sophie-von-Harder-Schule

Vesper mit Kerzensegnung und Blasiussegen

um 17:00 Uhr



Wichtige Rufnummern



Amtliche Mitteilungen

Wichtige Rufnummern:

Polizei-Notruf	110
Polizeirevier Achern	07841 / 7066-0
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	0781 / 19222
Giftinformationszentrale	0761 / 19240
Giftnotruf	112
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761 / 120 120 00
Ortenau Klinikum Achern	07841/7000
Ortenau Klinikum Oberkirch	07802/8010
Wasserversorgungs-Bereitschaft	07221 / 92 04 92 1
Stromstörung, Überlandwerk Mittelbaden	07821/2800
Badenova	0800 2 767 767

Wochenenddienst

Bereich Wasserversorgung: **07221/9204921**
 Abwasserverband Sasbachtal **686-99**
 (Klärwerk, Kanal)

Apotheken-Notdienstplan

Freitag, 30.01.2026

Hornisgrinde Apotheke
 Sasbachwalden, Talstr. 28, 77887 Sasbachwalden
 Tel.: 07841 - 2 44 00

Samstag, 31.01.2026

Aesculap-Apotheke Bühl
 Robert-Koch-Str. 70 C, 77815 Bühl
 Tel.: 07223 - 8 06 57 00

Sonntag, 01.02.2026

Alte Apotheke Kappelrodeck
 Hauptstr.19, 77876 Kappelrodeck
 Tel.: 07842 - 22 01

Montag, 02.02.2026

daferner antonius Apotheke
 Oberachener Str. 28, 77855 Achern
 Tel.: 07841 - 17 33

Dienstag, 03.02.2026

neue Apotheke Stadtgarten
 Eisenbahnstr. 21, 77815 Bühl
 Tel.: 07223 - 38 38

Mittwoch, 04.02.2026

Rebland-Apotheke Baden-Baden
 Steinbacher Str. 19, 76534 Baden-Baden
 Tel.: 07223 - 5 29 11

Donnerstag, 05.02.2026

Central Apotheke
 Hauptstr. 56, 77815 Bühl
 Tel.: 07223 - 98 32 12

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08.03.2026

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Sasbach wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20.02.2026 bis 12:00 Uhr im Bürgermeisteramt der Gemeinde, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach, Zimmer Nr. 1.4 – Bürgerbüro – Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 52 Kehl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026, 15.00 Uhr im Bürgermeisteramt der Gemeinde, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach, Zimmer Nr. 1.4 – Bürgerbüro – schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
- 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Sasbach, den 30.01.2026

Dijana Opitz
Bürgermeisterin

Fund toter Katzen in Sasbach

In Sasbach wurden zwei tote Katzen aufgefunden.

- Bei dem ersten Fund handelt es sich um eine weiß-grau getigerte Katze, die im Bereich Mättich zwischen dem Autohaus Fischer und Fernands Flammkuchen gefunden wurde.
- Eine weitere getigerte Katze wurde in der Nelkenstraße auf Höhe des Hauses Nr. 18 aufgefunden.

Mögliche Besitzerinnen oder Besitzer der Tiere werden gebeten, sich zur weiteren Klärung mit der Gemeinde Sasbach in Verbindung zu setzen.

Kontakt:

Gemeinde Sasbach
Telefon: 07841 / 68616

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2026

Vor Beginn der Sitzung teilte Bürgermeisterin Dijana Opitz mit, dass sie den Tagesordnungspunkt 10 Kommunalrechtliche Zusatzbezeichnung „Lendergemeinde“ der Gemeinde Sasbach von der Tagesordnung nehme, da für den Beschluss die Anwesenheit aller Gemeinderäte vonnöten sei.

Top 1 Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft an den Gemeinderat und die Verwaltung

Ein Zuhörer sprach das auf der Tagesordnung stehende Thema „Vereinsförderrichtlinien“ an. Für ihn selbst seien das lediglich Kürzungen, mehr nicht. Er bedauere, dass jetzt nicht etwas Neues geschaffen werde, der Gemeinderat und Verwaltung würden da eine Chance verpassen.

Top 2 Fragen und Anregungen vom Gemeinderat (GR) an die Verwaltung

Gemeinderat Günter Dußmann (FBL) verlas einen „Antrag auf Umsetzung des Lärmaktionsplans“ in der Gemeinde bezüglich Straßenverkehrslärm und ein künftig höheres Verkehrsaufkommen. Es gelte die Bürger zu schützen.

Tempo 30 wäre die kostengünstigste Maßnahme zur Lärminderung. Mittel seien hierfür im Haushalt eingeplant. Der Gemeinderat solle beschließen, dass die Verwaltung mit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes beauftragt werde, schloss Dußmann seine Ausführungen. Bürgermeisterin Dijana Opitz antwortete, dass der Antrag angenommen und von der Verwaltung in einer der nächsten beiden Sitzungen als Beschlussvorlage dem Gremium vorgelegt wird. Gemeinderätin Monika Baumann (FBL) monierte den Umfang der Tagesordnung und rechnete vor, dass anhand der Zeitangaben der öffentliche Teil der Sitzung bis circa 22.30 Uhr dauern würde. Sie bat darum, die Sitzung früher zu beenden, da sie morgens um 4.30 Uhr wieder aufstehen müsse. Opitz sagte, dass geplant sei, die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr zu beenden, wenn sich alle disziplinieren. Ebenso sei nun ein Tagesordnungspunkt gestrichen worden. Gemeinderat Dr. Franz-Josef Schiel (Grüne) berichtete, dass er von einer Awohnerin des Kältebächels angesprochen worden sei, die sich wegen einer unbeleuchteten Gasse Richtung Achern unwohl fühle. „Wir nehmen das zur Kenntnis“, sagte die Bürgermeisterin.

Top 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Opitz teilte mit, dass keine Beschlüsse gefasst worden seien.

Top 4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 der Gemeinde Sasbach

Der stellvertretende Kämmerer Niko Ketterer referierte über die Kennzahlen der Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022. Der Gemeinderat hat die Jahresabschlüsse einvernehmlich beschlossen.

Top 5 Annahme von Spenden über 100 € für das 2. Halbjahr 2025 und unter 100 € für das gesamte Jahr 2025
Das Gremium hat die Annahme der Spenden einvernehmlich beschlossen. Bürgermeiserin Opitz dankte den großzügigen Spendern.

Top 6 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Schaltstation auf dem Grundstück Flst. Nr. 1428/1 der Gemarkung Obersasbach, Schulstraße
Der Gemeinderat stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Top 7 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3100, Gemarkung Sasbach, Kirchwegfeld/ hier: Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kirchwegfeld“
Der Gemeinderat stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Top 8 "Bau-Turbo" - Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung, Änderung des BauGB (Baugesetzbuch)

Bauamtsleiterin Kerstin Burkart erläuterte Bedeutung, Zweck und Anwendungsbereiche des von der Bundesregierung beschlossenen Bau-Turbo. Grundsätzlich bedeute der Bau-Turbo, dass man vom Bauplanungsrecht abweichen könne, wenn es darum gehe zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Burkart nannte Beispiele, u.a. wenn zum Beispiel in einem Bebauungsplan nur zwei Vollgeschosse zugelassen seien, die Bauherrschaft aber drei Geschosse errichten möchte, konnte dies bisher nur durch eine zeit- und kostenaufwändige Planänderung erreicht werden. Der Bau-Turbo ermöglicht nun durch die Zustimmung zum Bauvorhaben die Umsetzung des selbigen. Gibt es keinen Bebauungsplan, galt Innerorts bislang § 34 Baugesetzbuch. Hierbei musste sich ein zu erststellendes Gebäude in die Umgebung einfügen. Der Gemeinderat kann laut Burkart künftig selbst darüber entscheiden, inwieweit ein Gebäude sich in die bebaute Umgebung einfügen muss. Der

dritte Anwendungsbereich des Bau-Turbo betrifft Außengebiete. Bisher musste hier ein Bebauungsplan aufgestellt werden, mit der Folge einer langen Bearbeitungsdauer und Bearbeitungsaufwand. Wenn das Wohnbauvorhaben in unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit einem bestehenden Siedlungsbereich steht, kann das Vorhaben durch Zustimmung des Gemeinderats mit dem Bau-Turbo umgesetzt werden. Die Bauamtsleiterin fasste zusammen: „Der Bau-Turbo ermöglicht Tempo, aber immer mit Rücksicht auf die Planungen der Gemeinde. Es ist ein mutiges Instrument. Es ist ein Experiment, wir wissen nicht in welche Richtung der Bau-Turbo geht. Es gibt noch keine Erfahrungen, keine Beispiele.“ Sie stellte jedoch klar, dass durch den Bau-Turbo die „Wohnungen nicht vom Himmel fallen“ und es auch keine pauschale Freigabe für jedes Bauvorhaben sei. Zudem ist der Bau-Turbo zeitlich bis Ende 2030 befristet. Burkart nannte einige Details zum Zustimmungsverfahren: Die Zustimmung der Gemeinde ist immer Voraussetzung. „Wenn die Gemeinde nein zu einem Bauvorhaben sagt, heißt dies nein, sagt sie ja, ist das ein Ja“, führte Burkart aus. Allerdings kann die Zustimmung an Auflagen gebunden sein, wie etwa, dass ein Investor einen bestimmten Anteil an Sozialwohnungen bauen muss. „Es besteht kein Rechtsanspruch, man kann die Zustimmung nicht einklagen“, stellte Burkart klar. Als Möglichkeiten nannte sie beispielsweise leerstehende Bürogebäude oder ehemalige Supermärkte, die vereinfacht in Wohnungen umgewandelt werden könnten. Vorteile: schnellere Schaffung von Wohnraum, weniger Verwaltungsaufwand bei kleineren Vorhaben. Als Nachteile nannte sie unter anderem, dass sich das Ortsbild verändern könnte. Der Fokus dürfe nicht nur auf Neubauten gerichtet werden. Außerdem seien Konflikte mit der Umwelt zu erwarten. „Ackerflächen gehen verloren, Flächen werden versiegelt“, sagte Burkart. Sie empfahl dem Gemeinderat in einem Workshop Leitlinien zu erarbeiten, in denen Prioritäten und mögliche Ziele bezüglich der Gemeindeentwicklung formuliert seien.

Bei der anschließenden Diskussion räumte Wolfgang Hetzel (Grüne) ein, dass ihm die Konflikte mit der Umwelt Bauchschmerzen bereiten würden. „Es gibt viele kritische Anmerkungen. Umweltverbände haben sich gegen den Bau-Turbo ausgesprochen“, sagte er. Hetzel befürwortete künftige Leitlinien. Ambros Bühler (CDU) sah dies anders, „brauchen wir Leitlinien, welche Vorteile bringen sie?“, fragte er und nannte Leitlinien eine Beschränkung. Dr. Franz-Josef Schiel (Grüne) sagte: „Ich habe da ein Bauchgrimmen.“ Günter Dußmann (FBL) sprach sich ebenso für Leitlinien aus. Auf Antrag Bühlers wurde der Beschlussvorschlag gesplittet. Demnach begrüßte das Gremium im ersten Part grundsätzlich den Bau-Turbo und beauftragte die Verwaltung „einheitliche Leitlinien“ zu erarbeiten. Der zweite Teil des Beschlusses beinhaltete, dass die Anwendung des Bauturbos ohne Leitlinien nicht erfolgen soll. Dies wurde durch Patt abgelehnt.

Top 9 Haushaltskonsolidierungskonzept 2025-2028

1. **Maßnahme Nr. 7 der Ausgabenliste: Bepflanzung der Blumenkästen am Bach**
2. **Maßnahme Nr. 10 der Ausgabenliste: Seniorenausflug und Seniorenweihnachtsfeier**

Nach den Vorträgen von Bürgermeisterin Opitz und den beiden Amtsleiterinnen Burkart und Bohnert meldete sich in der anschließenden Aussprache Rudi Retsch (CDU) zu Wort und begrüßte, dass die Bepflanzung der Blumenkästen in der Gemeinde fortgesetzt würde. Ortsvorsteher Bernhard Ringwald (CDU) pflichtete ihm bei. Wolfgang Hetzel (Grüne) meinte, dass es sinnvoll sei, die Busfahrt mit den Senioren zu streichen. „Auf jeden Fall die Weihnachtsfeier beibehalten, da können alle mitmachen“, sagte er. „Der Ausflug ist uns wichtig, das ist eine wunderbare Gemeinschaft und es kommen immer wieder Neue dazu“,

sagte Bürgermeisterin Opitz und sprach sich für den Erhalt aus. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich dafür, den Blumenschmuck sowie den Seniorenausflug und die Seniorenweihnachtsfeier weiter zu belassen.

Top 10 Kommunalrechtliche Zusatzbezeichnung „Lendergemeinde“ der Gemeinde Sasbach entfällt

Top 11 Einführung einer Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Sasbach

Sollen die bei der Gemeinde beschäftigten Beamte eine Leistungsprämie erhalten, sofern sie überdurchschnittliche Leistungen erbringen, ähnlich der leistungsorientierten Bezahlung bei Angestellten? Über diese Frage diskutierte der Gemeinderat. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, für 50 Prozent der Gemeindebeamten (in Sasbach wären das drei Personen) solch eine Leistungsprämie (insgesamt maximal 4.500 € jährlich) einzuführen. Der Vorschlag wurde vom Gremium mehrheitlich abgelehnt.

Top 12 FernwärmeverSORGUNG; hier: Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Gestattungsvertrag auf einen neuen Rechtsnachfolger

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Top 13 Modellversuch "Freiwillig Tempo 40" in der Hauptstraße und Bühler Straße

Die Gemeinde beabsichtigt in den kommenden sechs Monaten auf der Bühler Straße und der Hauptstraße Schilder aufzustellen, die Verkehrsteilnehmer animieren sollen, freiwillig Tempo 40, anstatt 50 Stundenkilometer zu fahren. Bürgermeisterin Opitz sprach von einer „pragmatischen Maßnahme“. Günter Dußmann (FBL) meinte, dass das ein guter erster Schritt sei und warum man nicht die Erlenbadstraße mit dazu nehmen würde. Opitz wies darauf hin, dass erst einmal ein Versuch in dem angegebenen Bereich sein und dies auch durchaus woanders appellativ aufgestellt werden könne.

Top 14 Vereinsförderung - Vereinsförderrichtlinie

Hauptamtsleiterin Alina Bohnert resümierte über die Gespräche und die Erarbeitung der Vereinsförderrichtlinien der vergangenen Monate. Sie führte die Fördersätze wie folgt aus:

- Regelförderung für Vereine auf Grundlage der durchschnittlichen Förderung und Vereinskategorie, abzüglich 25 Prozent.
- Jugendförderung in Höhe von 8,00 € je aktivem Jugendlichen und Jahr oder Zuschüsse für Jugendliche bis 18 Jahre in Instrumentalausbildung in Höhe von 150 € bei 30 Minuten Unterricht bzw. 200 € bei 45 Minuten Unterricht je Unterrichtseinheit
- Zuschüsse für bestehende Vereinsanlagen, insbesondere bei extern angemieteten Räumlichkeiten von 75 %, was eine Kürzung der Mietzuschüsse um 25 % bedeute
- Zuschüsse zu Sicherheitsdienstkosten bei Veranstaltungen

- Zuschüsse für investive Maßnahmen bis zu 25 % der verbleibenden Eigenkosten
- Unterstützung durch Dienstleistungen der Gemeinde (z.B. Bauhofleistungen in begrenztem Umfang)
- Zuschüsse zu Vereinsjubiläen in festgelegter Staffelung. Markus Lang (CDU) schlug vor, bei der vorliegenden Regelung wegen noch zu klärender Einzelheiten bei einem runden Tisch, die Musikvereine zunächst aus der Förderung auszuklammern. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Ambros Bühler (CDU) stellte die Sinnhaftigkeit der Vereinsförderrichtlinien infrage. Er bezog sich auf die siebenseitige Ausarbeitung und sagte: „Hier stehen lauter Selbstverständlichkeiten. Ich bin 27 Jahre im Gemeinderat, wir haben immer gefördert, das hat immer funktioniert. Warum brauchen wir Richtlinien, wo nur Allgemeinsätze drinsteht?“ Bürgermeisterin Opitz widersprach: „Sie selbst haben heute gesagt, bei den Musikvereinen sei in den letzten Jahren etwas verrutscht. Also hat es eben nicht immer funktioniert. Sie widersprechen sich. Die Richtlinien geben Vereinen Planungssicherheit, diese müssen wir in Schwarz-Weiß gießen.“ Ambros Bühler stellte daraufhin vehement einzelne Wörter und ganze Sätze der Richtlinie in Abrede: „Was heißt im Verein aktiv dienen? Das ist doch nicht praxistauglich. Ich bin gegen solch unnötige Bürokratie.“ Alina Bohnert wies darauf hin, dass diese Angaben zwischen Gemeinde und Vereinen auf Vertrauensbasis beruhen. „Es ist nicht in Ordnung, dass Sie die Verwaltung hier vorführen, weil Ihnen Bürokratie nicht passt“, teilte die Bürgermeisterin Gemeinderat Bühler mit. Gemeinderat Bühler wertete das als Unterstellung. Gemeinderat Manfred Scheurer beantragte eine kurze Sitzungspause. Danach stellte Gemeinderat Markus Lang einen Antrag, den Beschlussvorschlag inhaltlich zu trennen. Dem wurde stattgegeben. Daraufhin stimmte das Gremium zu, die Fördersätze zum 1. Februar 2026 nach dem Vorschlag der Verwaltung anzuwenden (ohne die Förderung der Musikvereine).

Top 15 Verschiedenes

- Bauamtsleiterin Kerstin Burkart teilte den Anwesenden mit, wo der Bauhof derzeit Bäume und Sträucher in der Gemeinde pflanzt und noch pflanzen wird. Insgesamt werden ca. 150 Liguster-Hecken und 100 Hainbuchen-Hecken gepflanzt. Diese Pflanzungen sind u. a. an den lebenden Zäunen am Bach und in der Turenne-Allee vorgesehen.
- Landtagswahl am 8. März 2026: Die Mitglieder des Gemeinderates sind eingeladen sich unter folgender Email standesamt@sasbach-ortenau.de für den Wahldienst zu melden.
- Jonathan Ernst (CDU) wies auf die Parksituation bei der Verkehrsinsel südlich von Sasbach hin. Bauamtsleiterin Burkart teilte mit, dass man auf das Protokoll der Verkehrsschau vom vergangenen Dezember warte.
- Burkart informierte, dass für das alte Feuerwehrhaus 85 % Förderung genehmigt worden seien. Das Denkmalamt und das Baurechtsamt hätten ihre Zustimmung zum Vorentwurf erteilt. Die Pläne würden dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Informationsträger NR.1

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

 reiff anb.

Pädagogisch geschulte/r Mitarbeiter/in (m/w/d)

Einsatzort: Schulkindbetreuung Obersasbach

Beschäftigungsart: Teilzeit

Bewerbungsende: 06.02.2026

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist folgende Stelle neu zu besetzen:

Pädagogisch geschulte/r Mitarbeiter/in (m/w/d)

Die Gemeinde Sasbach in der Ortenau mit rund 5.400 Einwohnern ist ein wachsender und innovativer Standort für Wirtschaft, Bildung, Kultur und Tourismus. Als attraktiver kommunaler Arbeitgeber zeichnen wir uns durch Vielfalt, Teamgeist sowie ein hohes Leistungsniveau aus. Vertrauensvollen Talenten bieten wir erstklassige Zukunftsperspektiven und einen wertgeschätzten Umgang im Kollegenkreis. Wir sehen uns als Dienstleistungsverwaltung und Schnittstelle zwischen Bürgern und Kommunalpolitik.

Unsere Stelle:

Die Gemeinde Sasbach bietet für Eltern eine Schulkindbetreuung im Grundschulalter von Montag bis Donnerstag täglich von 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 7.15 Uhr bis 14.00 an. Die Betreuung findet während der Schulzeiten vor und nach dem Unterricht und während der Schulferien durchgehend statt.

Die Betreuung erfolgt in den Räumlichkeiten der Grundschule Obersasbach.

Wir bieten einen abwechslungsreichen, interessanten Arbeitsplatz mit folgenden wesentlichen Aufgaben:

- die Betreuung und Beschäftigung der Kinder mit Kreativ-, Bastel- und Bewegungsangeboten, pädagogischen Angeboten etc. und freiem Spiel vor und nach dem Unterricht und während der Schulferien
- die ggf. Beaufsichtigung der Hausaufgaben (keine Hausaufgabenbetreuung)
- die Begleitung der Kinder beim Mittagessen und damit zusammenhängende Hauswirtschaftliche Aufgaben

Ihr Profil:

- Sie sind eine engagierte, kreative und ideenreiche Persönlichkeit,
- Sie haben ein freundliches Auftreten und eine selbständige Arbeitsweise,
- Sie sind fähig und bereit, produktiv und konstruktiv im Team zusammen zu arbeiten,
- Sie haben darüber hinaus Spaß an der Arbeit mit den Schulkindern und sind aufgeschlossen für deren Bedürfnisse.

Wir bieten:

- Die Stelle ist in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 50% zu besetzen.
- Sie wird mit Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst vergütet

Sie haben Interesse?

Bei Interesse reichen Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **06.02.2026** mit den üblichen Unterlagen über unser digitales Bewerberportal ein.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Leitung der Schulkindbetreuung Frau Huber, Tel. 0152/56 18 43 98 oder 0173/5110500 (fachlich) oder das Personalamt, Frau Maier, Tel. 07841/686-13 (personalrechtlich) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gemeinde Sasbach
Kirchplatz 4
77880 Sasbach



6. Änderungssatzung zur Nutzung der Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Sasbach sowie Gebührenordnung für die Kindertagesstätten und die Schulkindbetreuung in Sasbach und Obersasbach

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden- Württemberg (KAG), jeweils in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach in der Sitzung am 26. Juli 2021 diese Satzung beschlossen (zuletzt geändert am 01.12.2025).

§ 1 Öffentliche Einrichtungen, Benutzerkreis

- (1) Die Gemeinde Sasbach führt ihre Kindertageseinrichtungen „Kindergarten Waldfeld“, „Kinderhaus Obersasbach“, den „Waldkindergarten Obersasbach“ und die „KiTa Erlen Nest“ im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTa G) und die Betreuungsangebote der Schulkindbetreuung an der „Sophie-von-Harder-Grundschule“ und der „Grundschule Obersasbach“ im Sinne des Schulgesetzes als öffentliche Einrichtungen.
- (2) In den Betreuungseinrichtungen werden nach näherer Maßgabe dieser Satzung Kinder aufgenommen, die mit ihren Sorgeberechtigten ihren ständigen Aufenthaltsort im Gemeindegebiet der Gemeinde Sasbach haben. Kinder, die ihren ständigen Aufenthaltsort nicht im Gemeindegebiet der Gemeinde Sasbach haben, können nur in begründeten Einzelfällen im Ermessen der Bürgermeisterin aufgenommen werden.

§ 2 Betreuungsformen

Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 Kita G sind Einrichtungen, in denen Kinder in unterschiedlichen Betreuungsformen tagsüber betreut werden. Es besteht kein Anspruch darauf, dass in jeder Einrichtung jede Betreuungsform angeboten wird, bzw. Plätze in der jeweiligen Betreuungsart verfügbar sind.

- (1) Die Gemeinde Sasbach bietet in ihren Kindertageseinrichtungen folgende Betreuungsformen an:

1. U3-Bereich (Kinder bis 3 Jahre)

- | | |
|--|---|
| a) Halbtagsbetreuung (HT) | 20 Stunden/Woche, halbtags, vormittags |
| b) Halbtagsbetreuung (HT)
(nur im Kinderhaus St. Elisabeth) | 25 Stunden/Woche, vormittags |
| c) Verlängerte Regelbetreuung (VRG) | 25 Stunden/Woche, vormittags |
| d) Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) | 32 Stunden /Woche durchgehend,
ohne Mittagspause |
| e) Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)
(nur im Kinderhaus St. Elisabeth) | 34 Stunden /Woche durchgehend,
ohne Mittagspause |
| f) Kombination aus HT und VÖ
jeweils 2 Tage der einen und 3 Tage der anderen Betreuungsform | |
| e) Ganztagesbetreuung (GT)
(nur in der KiTa Erlen Nest) | 42 Stunden/Woche durchgehend
ohne Mittagspause |

2. Ü3-Bereich (Kinder ab 3 Jahre)

- | | |
|--|--|
| a) Regelbetreuung (RG) | 30 Stunden/Woche vor- und nachmittags mit Mittagspause |
| b) Halbtagsbetreuung (HT)
(nur im Kinderhaus St. Elisabeth) | 25 Stunden/Woche, vormittags |
| c) Verlängerte Regelbetreuung (VRG) | 35 Stunden/Woche vor- u. nachmittags mit Mittagspause |
| d) Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) | 32 Stunden/Woche durchgehend ohne Mittagspause |
| e) Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)
ohne Mittagspause
(nur im Kinderhaus St. Elisabeth) | 34 Stunden/Woche durchgehend |
| f) Ganztagesbetreuung (GT) | 42 Stunden/Woche durchgehend ohne Mittagspause |
| g) Kombiangebote | jeweils 2 Tage der einen und 3 Tage der anderen Betreuungsform |

3. Waldkindergarten

32,5 Stunden/Woche durchgehend ohne Mittagspause

- (2) Das Kindergartenjahr beginnt jährlich am 01.09. und endet am 31.08.
- (3) Die Gemeinde bietet an der „Sophie-von-Harder-Grundschule“ sowie an der „Grundschule Obersasbach“ folgende Betreuungsformen der Schulkindbetreuung an:
 - a) Kernzeitbetreuung von 7:15 Uhr bis 13:15 Uhr, außerhalb der Unterrichtszeiten
 - b) Flexible Nachmittagsbetreuung bis 15 Uhr, 16 Uhr oder 17 Uhr
Ab der 2. bis einschließlich der 5. Schulstunde findet keine Betreuung statt.
 - c) Die Schulkindbetreuung kann auch nur für die Ferien gebucht werden.

§ 3 Aufnahme

- (1) Im Kleinkindbereich werden Kinder im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr betreut. Im Kindergartenbereich (Ü3-Bereich) werden Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. In Gruppen, in denen sowohl Ü3 Kinder als auch U3 Kinder betreut werden (altersgemischte Gruppen), können auch jüngere Kinder aufgenommen werden.
- (2) Kinder ohne und mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass den Bedürfnissen und Anforderungen aller Kinder gleichermaßen Rechnung getragen wird. Die Personenberechtigten haben die Pflicht, Behinderungen oder Beeinträchtigungen ihres Kindes der Kindergartenleitung oder den Erzieher/innen mitzuteilen.
- (3) Die Aufnahme in der Kindertageseinrichtung setzt eine aktuelle Bescheinigung über eine Untersuchung nach Maßgabe von § 4 Kindertagesbetreuungsgesetz und der hierzu ergangenen Richtlinien voraus, aus welcher sich ergibt, dass der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung keine medizinischen Bedenken entgegenstehen.
- (4) Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfung gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf, und Kinderlähmung vornehmen zu lassen. Eine Impfung gegen Masern ist seit 1. März 2020 Pflicht. Eine Aufnahme in der Einrichtung kann erst nach Nachweis dieser Impfung erfolgen.

- (5) Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist von den, der oder dem Sorgeberechtigten unter Verwendung eines von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Vordrucks zu beantragen. Alle darin vorgesehenen Angaben sind zur Erfüllung des Zwecks der Einrichtung erforderlich und müssen von den Erziehungsberechtigten vollständig und wahrheitsgemäß mitgeteilt werden.
- (6) Schulkinder, welche lediglich in den Schulferien betreut werden sollen, müssen bis zum 31. Januar jeden Jahres verbindlich für das ganze Jahr schriftlich zur Schulkindbetreuung angemeldet werden.
- (7) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung wird nach Durchführung der Bedarfsplanung der Gemeinde Sasbach mit der jeweiligen Kindergartenleitung schriftlich bestätigt.

§ 4 Abmeldung / Kündigung

- (1) Das Kindergartenverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch den Ausschluss der Benutzung. Es endet außerdem innerhalb von 8 Wochen, wenn im laufenden Kindergartenjahr der Wegzug aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Sasbach erfolgt und ein Bedarf innerhalb der Gemeinde für diesen Kindergartenplatz besteht. Sofern es keine Warteliste gibt, endet das Kindergartenverhältnis bei Wegzug zum 31.08. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur in begründeten Einzelfällen möglich und liegen im Ermessen der Bürgermeisterin.
- (2) Die Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Einrichtungsleitung mit einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines Monats.
- (3) Für Schulanfänger endet das Kindergartenjahr grundsätzlich zum 31.08. eines Jahres. Die Abmeldung muss bis zum 15. Juni bei der Einrichtungsleitung abgegeben werden. Eine Abmeldung zu einem vorherigen Zeitpunkt ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Verlängerung bis zum Beginn der Schulpflicht ist auf Antrag möglich. Kinder, die dem Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen eine Grundschulförderklasse besuchen. Der weitere Besuch eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes bedarf einer neuen Vereinbarung der Personenberechtigten mit dem Träger der Einrichtung.
- (4) Ein Betreuungswechsel im Rahmen des Benutzungsverhältnisses kann maximal zweimal jährlich erfolgen. Bei Vorliegen eines begründeten Notfalls kann die Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Ausnahme zulassen.
- (5) Ein Kind kann von der Benutzung der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn
 - a) es länger als 4 Wochen ohne Angabe von Gründen unentschuldigt die Einrichtung nicht besucht hat
 - b) nachträgliche Umstände eintreten, welche die Aufnahme des Kindes in der Einrichtung ausschließen würden
 - c) aus sonstigen Gründen der Verbleib des Kindes in der Einrichtung, insbesondere im Hinblick auf den Zweck der Einrichtung und des Wohls der übrigen Kinder unvertretbar erscheint.
 - d) die Sorgeberechtigten wiederholt und in grober Weise gegen die ihnen obliegenden Pflichten gegenüber der Einrichtung verstößen haben, insbesondere wenn die Benutzungsgebühren für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht oder nicht vollständig entrichtet wurden oder das Kind zum fünften Mal ohne zureichende Entschuldigung verspätet abgeholt wurde.

§ 5 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

- (1) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
- (2) Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleitung zu informieren.
- (3) Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und den Schließtagen der Einrichtung geöffnet. Die Öffnungszeiten sind der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen.
- (4) Die Kinder sind pünktlich zu den Schlusszeiten der gebuchten Betreuungsform abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.
- (5) Das Kind wird von der Einrichtung nur an abholberechtigte Personen herausgegeben. Diese sind explizit bei der Anmeldung des Kindes schriftlich zu benennen.

§ 6 Ferien und Schließungen der Einrichtung aus besonderem Anlass

- (1) Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben.
- (2) Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter/innen sind zur beruflichen Fortbildung verpflichtet. Bei Teamfortbildungen werden für berufstätige Eltern Bedarfsgruppen angeboten.
- (3) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung, behördlichen Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet. Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder einer Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 7 Krankheiten

- (1) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hauausschlägen, Halsschmerzen, erschöpfendem Husten mit Auswurf, entzündeten Augen oder einem allgemein schlechten Gesundheitszustand sind die Kinder zu Hause zu behalten. Bei Erbrechen, Durchfall oder Fieber (ab über 38° C) darf das Kind die Einrichtung für 48 Stunden nicht besuchen.
- (2) Leidet das Kind oder eine Person, die dem gleichen Haushalt angehört oder mit dem Kind häufigen Umgang hat, an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps/Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten) oder leidet das Kind oder eine dieser Personen an Ungezieferbefall (z.B. Läuse), muss dies der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden. Dies gilt auch bereits bei Verdacht einer solchen Erkrankung oder von Ungezieferbefall. Die Mitteilung soll spätestens bis zur Öffnung der Einrichtung am nächsten Tag erfolgen. Der Besuch der Einrichtung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- (3) Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Erkrankung oder nach Ungezieferbefall bei sich selbst oder einer der in Absatz 2 genannten Personen die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
- (4) In besonderen Fällen werden ärztliche verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und dem pädagogisch tätigen Personal verabreicht.

§ 8 Benutzungsgebühren („Elternbeiträge“)

- (1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtung und Schulkindbetreuung werden regelmäßige monatliche Benutzungsgebühren je Kind und Betreuungsplatz erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis welches als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung ist. Für die Staffelung der Gebühr ist die Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im gleichen Haushalt des Gebührentschuldners leben maßgebend. Unterhaltpflichtige Kinder, die nicht im gleichen Haushalt des Gebührentschuldners leben, werden nicht berücksichtigt.
- (3) Im Monat der Eingewöhnung des Kindes in der Einrichtung werden 50% der regulären Benutzungsgebühren erhoben.
- (4) Die Gebühren entfallen oder ermäßigen sich nicht für Schließzeiten, Fehlzeiten wegen Reisen oder Krankheiten, oder Zeiten, in denen die Einrichtung aus Gründen, welche die Gemeinde nicht zu verantworten hat, geschlossen ist.
- (5) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung der Einrichtung zu entrichten. Die Gebühr stellt eine Beteiligung an den Gesamtkosten dar und wird auf 12 Monate berechnet.
- (6) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Abs. 2, ist die Änderung der Gemeinde Sasbach umgehend unter Angabe des Datums anzugeben. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung eingetreten ist.

§ 9 Verpflegungsgebühren für Mittagessen

- (1) Für die Teilnahme am Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen wird zusätzlich zu den in § 8 genannten Benutzungsgebühren eine pauschale Verpflegungsgebühr erhoben. Die Teilnahme am Mittagessen ist für Kinder in den Kindergärten mit der Betreuungsart „Ganztagsbetreuung“ verpflichtend, mit den „verlängerten Öffnungszeiten“ sowie in der Schulkindbetreuung an den Grundschulen freiwillig. Jedoch ist Kindern, die nicht am Mittagessen teilnehmen, eine entsprechende Verpflegung mitzugeben.
- (2) Die Höhe der Pauschale bestimmt sich nach der Anzahl der eingenommenen Mittagessen (zwischen 1 und 5 Mahlzeiten pro Woche) und ist am 1. Werktag des Monats im Voraus zusammen mit den Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (3) Die Gebührensätze für das Mittagessen ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis, welches als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Die Verpflegungsgebühr ist auch während der Schließtage zu entrichten. Wenn ein Kind für mindestens fünf zusammenhängende Öffnungstage abgemeldet wurde, wird die Verpflegungsgebühr für diesen Zeitraum erstattet.
- (5) Für den Monat August wird wegen den Ferien grundsätzlich die halbe Pauschale berechnet. In der Schulkindbetreuung wird von August bis September generell kein Essen angeboten. Hier entfallen die Gebühren entsprechend.

§ 10 Gebührentschuldner

Gebührentschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Kinder.

§ 11 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, abgesehen von den Fällen der Absätze 2 und 3, zu Beginn eines jeden Rechnungsjahres. Die Gebühr wird fällig am 1. eines jeden Monats, in dem die Kindertageseinrichtung oder Schulkindbetreuung besucht wird.
- (2) Beginnt der Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schulkindbetreuung im Laufe des Rechnungsjahres, so entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des Kalendermonats, in dem die Kindertageseinrichtung oder Schulkindbetreuung erstmals besucht wird.
- (3) Endet der Besuch der Kindertageseinrichtung oder Schulkindbetreuung im Laufe des Rechnungsjahres, so endet die Gebührenschuld mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Kindertageseinrichtung oder Schulkindbetreuung letztmals besucht wurde.
- (4) Für Schulanfänger endet das Kindergartenjahr und die Gebührenschuld am 31. August des Jahres. Schulanfänger, die den Kindergarten über diesen Termin hinaus besuchen, sind bis zum tatsächlichen Austritt aus dem Kindergarten gebührenpflichtig. Die Gebühren im September werden in diesem Fall zu 50 % erhoben.
- (5) Unterbrechungen des Besuches der Kindertageseinrichtung oder der Schulkindbetreuung anlässlich von Ferien, Reisen oder Krankheitsfällen berühren die Gebührenschuld nicht.

§ 12 Versicherung

- (1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert
 - auf dem direkten Weg vom und zur Einrichtung,
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste, etc.)
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
- (3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechselung der Garderobe und anderer persönlichen Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- (4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 13 Aufsicht

- (1) Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei Veranstaltungen der Einrichtung, an denen Eltern gemeinsam mit den Kindern teilnehmen, sind grundsätzlich die Eltern für ihre Kinder verantwortlich (Grillfest, St. Martin, ...).
- (2) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht erfolgt mit dem persönlichen An- und Abmelden des Kindes bei der zuständigen pädagogischen Fachkraft.
Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Dies ist bei Kindern im Schulalter nicht erforderlich.

- (3) Die Kinder sollen nicht mit dem eigenen Fahrrad alleine die Einrichtung besuchen und wieder verlassen.

§ 14 Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien des Sozialministeriums über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes in der jeweils gültigen Fassung). Die aktuelle Fassung befindet sich im Anmeldeheft der Kindergarten.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2026 in Kraft.

Sasbach, den 01.12.2025



Dijana Opitz
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Übersicht zu den neuen Öffnungszeiten der Betreuungsangebote
in den Kindertageseinrichtungen**

Betreuungsarten für Kinder ab 3 Jahren	Betreuungszeiten	
Regelbetreuung (RG) Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr	30 Stunden pro Woche	
Verlängerte Regelbetreuung (VRG) Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr	35 Stunden pro Woche	
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr Freitag 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr	32 Stunden pro Woche	
Ganztagsbetreuung (GT) Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr Freitag 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr	42 Stunden pro Woche	
Kombination VÖ und RG Wahlmöglichkeiten: 3 Tage VÖ und 2 Tage RG oder 2 Tage VÖ und 3 Tage RG		
Kombination GT und VRG Wahlmöglichkeiten: 3 Tage GT und 2 Tage VRG oder 2 Tage GT und 3 Tage VRG		
Kombination GT und RG Wahlmöglichkeiten: 3 Tage GT und 2 Tage RG oder 2 Tage GT und 3 Tage RG		
Waldkindergarten Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 14.00 Uhr	32,5 Stunden pro Woche	
Kinderhaus St. Elisabeth (kirchlicher Träger)		
Halbtagsbetreuung (HT) Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr	25 Stunden pro Woche	
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr Freitag 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr	34 Stunden pro Woche	
Kombination VÖ und HT Wahlmöglichkeiten: 3 Tage VÖ und 2 Tage HT oder 2 Tage VÖ und 3 Tage HT		
Betreuungsarten für Kinder von 1 bis 3 Jahren	Betreuungszeiten	
Halbtagsbetreuung (HT) Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	20 Stunden pro Woche	
Verlängerte Regelbetreuung (VRG) Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr	25 Stunden pro Woche	
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr Freitag 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr	32 Stunden pro Woche	
Ganztagsbetreuung (GT)* Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr Freitag 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr	42 Stunden pro Woche	
Kombination VÖ und HT Wahlmöglichkeiten: 3 Tage VÖ und 2 Tage HT oder 2 Tage VÖ und 3 Tage HT		
*nur im KiTa Erlen Nest		
Schulkindbetreuung (Montag bis Freitag)		
Kernzeitenbetreuung bis 13:15 Uhr inklusive Ferienbetreuung 7:15 Uhr bis zur 2. Stunde und ab der 5. Stunde bis 13:15 Uhr während der Ferienzeiten durchgehend geöffnet oder nur Ferienbetreuung		
Schulkindbetreuung bis 15:00 Uhr inklusive Ferienbetreuung 7:15 Uhr bis zur 2. Stunde und ab der 5. Stunde bis 15:00 Uhr während der Ferienzeiten durchgehend geöffnet oder nur Ferienbetreuung		
Schulkindbetreuung bis 16:00 Uhr inklusive Ferienbetreuung 7:15 Uhr bis zur 2. Stunde und ab der 5. Stunde bis 16:00 Uhr während der Ferienzeiten durchgehend geöffnet oder nur Ferienbetreuung		
Schulkindbetreuung bis 17:00 Uhr inklusive Ferienbetreuung 7:15 Uhr bis zur 2. Stunde und ab der 5. Stunde bis 17:00 Uhr während der Ferienzeiten durchgehend geöffnet oder nur Ferienbetreuung		

	Kindergartenjahr ab 01.03.2026				
	Alter	bei 1 Kind	bei 2 Kinder	bei 3 Kinder	ab 4 Kinder
Regelbetreuung (RG)	ab 3 Jahren	163 €	127 €	84 €	28 €
Verlängerte Regelbetreuung (VRG)		221 €	166 €	109 €	35 €
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)		226 €	175 €	116 €	39 €
Ganztagesbetreuung (GT)		303 €	232 €	151 €	47 €
Kombination VÖ und RG		193 €	149 €	99 €	32 €
Kombination GT und VRG		264 €	200 €	132 €	43 €
Kombination GT und RG		233 €	179 €	120 €	40 €
Waldkindergarten		233 €	179 €	120 €	40 €
Kinderhaus St. Elisabeth HT		109 €	84 €	56 €	19 €
Kinderhaus St. Elisabeth Kombi VÖ und HT		129 €	99 €	66 €	21 €
Halbtagsbetreuung 2-3 Jahre (HT)	ab 2 Jahren	190 €	145 €	95 €	32 €
Verlängerte Regelbetreuung 2-3 Jahre		237 €	179 €	117 €	40 €
Verlängerte Öffnungszeiten 2-3 Jahre		363 €	275 €	179 €	58 €
Ganztagsbetreuung (Kita Erlen Nest) 2-3 Jahre (GT)		484 €	367 €	239 €	77 €
Kombination VÖ und HT		273 €	209 €	137 €	45 €
Halbtagsbetreuung 1-2 Jahre (HT)	ab 1 Jahr	321 €	238 €	161 €	63 €
Verlängerte Regelbetreuung 1-2 Jahre		400 €	297 €	202 €	80 €
Verlängerte Öffnungszeiten 1-2 Jahre		591 €	443 €	296 €	120 €
Ganztagsbetreuung (Kita Erlen Nest) 1-2 Jahre (GT)		790 €	591 €	396 €	161 €
Kombination VÖ und HT		453 €	338 €	226 €	90 €

Für die Schulkindbetreuung gelten ab 01. September 2025 folgende Gebührensätze:

	Schuljahr 2025/2026			
	bei 1 Kind	bei 2 Kinder	bei 3 Kinder	ab 4 Kinder
Kernzeitenbetreuung bis 13.15 Uhr mit Ferienbetreuung	91 €	67 €	45 €	15 €
Schulkindbetreuung bis 15 Uhr mit Ferienbetreuung	166 €	127 €	82 €	26 €
Schulkindbetreuung bis 16 Uhr mit Ferienbetreuung	192 €	146 €	97 €	31 €
Schulkindbetreuung bis 17 Uhr mit Ferienbetreuung	217 €	167 €	109 €	35 €
Nur Ferienbetreuung (Gebühren pro Woche)				
Kernzeitenbetreuung bis 13.15 Uhr	43 €	32 €	20 €	9 €
Schulkindbetreuung bis 15 Uhr	72 €	59 €	40 €	30 €
Schulkindbetreuung bis 16 Uhr	79 €	60 €	42 €	32 €
Schulkindbetreuung bis 17 Uhr	87 €	62 €	44 €	34 €

Verpflegungspauschale	1 Tag / Woche	26,00 €
	2 Tage / Woche	52,00 €
	3 Tage / Woche	78,00 €
	4 Tage / Woche	104,00 €
	5 Tage / Woche	130,00 €

In der Schulkindbetreuung können alle Betreuungsangebote miteinander kombiniert werden.

Hier fallen dann jeweils 50% der Kosten des jeweiligen Betreuungsangebot an.

Die Schulkindbetreuung kann auch für 2 Tage pro Woche gebucht werden. Hier fallen 50% der Betreuungskosten an.

Schulkindbetreuung bis 15 Uhr, 16 Uhr u. 17 Uhr beinhaltet die Kernzeitenbetreuung + jeweilige Nachmittagsbetreuung

Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses der Gemeinde Sasbach für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 26. Januar 2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten beschlossen:

1.	Ergebnisrechnung	€
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13.886.563,29
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.910.873,93
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.024.310,64
1.4	Außerordentliche Erträge	3.272.568,43
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.253,68
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	3.271.314,75
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	2.247.004,11

2.	Finanzrechnung	€
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.228.366,62
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.627.150,43
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-398.783,81
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.142.839,66
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.057.399,96
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.085.439,70
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	686.655,89
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	52.789,71
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-52.789,71
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	633.866,18
2.12	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.655.435,96
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.729.711,49
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.289.302,14
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.019.013,63

3.	Bilanz	€
3.1	Immaterielles Vermögen	10.975,53
3.2	Sachvermögen	37.282.763,60
3.3	Finanzvermögen	7.757.043,07
3.4	Abgrenzungsposten	216.139,76
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)	45.266.921,96
3.7	Basiskapital	28.218.857,11
3.8	Rücklagen	2.247.004,11
3.9	Sonderposten	10.536.175,21
3.10	Rückstellungen	181.076,11
3.11	Verbindlichkeiten	3.536.092,66
3.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	547.716,76
3.13	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.12)	45.266.921,96

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltjahres		Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltjahres bzw. Anfangsbestände	3.271.314,75	-1.024.310,64	0,00	0,00	28.297.135,39
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	-1.024.310,64	1.024.310,64	-1.024.310,64		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-2.247.004,11			2.247.004,11	
13	vorläufige Endbestände				2.247.004,11	28.297.135,39
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz					-78.278,28
16	Endbestände			0,00	2.247.004,11	28.218.857,11

Sasbach den, 26. Januar 2026

Dijana Opitz
Bürgermeisterin

Auslegung

Gem. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss 2020 in elektronischer Form unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung gestellt:
<https://www.sasbach.de/verwaltung-und-buergerservice/gemeindefinanzen>

Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses der Gemeinde Sasbach für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 26. Januar 2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten beschlossen:

1.	Ergebnisrechnung	€
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	14.395.402,01
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.887.535,74
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-492.133,73
1.4	Außerordentliche Erträge	246.760,93
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	246.760,93
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	-245.372,80

2.	Finanzrechnung	€
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.894.833,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.674.730,80
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	220.102,21
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.326.162,93
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.743.964,34
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-417.801,41
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-197.699,20
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.248,53
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-54.248,53
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-251.947,73
2.12	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	290,08
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.019.013,63
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-251.657,65
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.767.355,98

3.	Bilanz	€
3.1	Immaterielles Vermögen	5.001,88
3.2	Sachvermögen	37.213.631,53
3.3	Finanzvermögen	7.967.196,74
3.4	Abgrenzungsposten	247.565,29
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)	45.433.395,44
3.7	Basiskapital	28.218.857,11
3.8	Rücklagen	2.001.631,31
3.9	Sonderposten	11.129.863,17
3.10	Rückstellungen	226.399,10
3.11	Verbindlichkeiten	3.222.186,11
3.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	634.458,64
3.13	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.12)	45.433.395,44

**Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	ordentlichen Er- gebnisses	Sonder- ergebnisses		
	1	2	6	7	8	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	246.760,93	-492.133,73	0,00	2.247.004,11	28.218.857,11
6	Ausgleich eines Fehlbeitrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	-246.760,93	246.760,93	-1.024.310,64		
9	Ausgleich eines Fehlbeitrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		245.372,80		-245.372,80	
16	Endbestände			0,00	2.001.631,31	28.218.857,11

Sasbach den, 26. Januar 2026

Dijana Opitz
Bürgermeisterin

Auslegung

Gem. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss 2021 in elektronischer Form unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung gestellt:
<https://www.sasbach.de/verwaltung-und-buergerservice/gemeindefinanzen>

Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses der Gemeinde Sasbach für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 26. Januar 2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten beschlossen:

1.	Ergebnisrechnung	€
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	16.364.011,12
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.815.683,81
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.548.327,31
1.4	Außerordentliche Erträge	321.575,25
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	22,15
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	321.553,10
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	1.869.880,41

2.	Finanzrechnung	€
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.762.881,44
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.641.761,25
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.121.120,19
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	874.840,67
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.306.632,87
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.431.792,20
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.310.672,01
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	101.338,68
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-101.338,68
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.412.010,69
2.12	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	48.898,34
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.767.355,98
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-3.363.112,35
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	404.243,63

3.	Bilanz	€
3.1	Immaterielles Vermögen	8.282,90
3.2	Sachvermögen	36.679.584,25
3.3	Finanzvermögen	7.856.278,94
3.4	Abgrenzungsposten	256.960,43
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)	47.801.106,52
3.7	Basiskapital	28.218.857,11
3.8	Rücklagen	3.871.511,72
3.9	Sonderposten	11.635.701,68
3.10	Rückstellungen	277.284,39
3.11	Verbindlichkeiten	3.282.429,92
3.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	515.321,70
3.13	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.12)	47.801.106,52

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	ordentlichen Er- gebnisses	Sonder- ergebnisses		
	1	2	6	7	8	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	321.553,10	1.548.327,31	0,00	2.001.631,31	28.218.857,11
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.548.327,31	1.548.327,31		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-321.553,10			321.553,10	
16	Endbestände			1.548.327,31	2.323.184,41	28.218.857,11

Sasbach den, 26. Januar 2026

Dijana Opitz
 Bürgermeisterin

Auslegung

Gem. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss 2022 in elektronischer Form unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung gestellt:
<https://www.sasbach.de/verwaltung-und-buergerservice/gemeindefinanzen>

Entsorgung von E-Bike und E-Scooter-Batterien: Neues Annahme- Angebot auf drei Wertstoffhöfen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert über die neuen gesetzlichen Regelungen bei der Entsorgung von Altbatterien aus leichten Verkehrsmitteln (LV-Batterien) wie E-Bikes, Pedelecs und E-Scootern. Der Ortenaukreis setzt mit einem neuen Annahmeangebot auf drei Wertstoffhöfen die kommunale Rücknahmepflicht nach dem neuen Batteriegesetz (BattDG) um. Bürgerinnen und Bürger haben damit die Möglichkeit, bestimmte Altbatterien sicher zu entsorgen.

„Altbatterien aus leichten Verkehrsmitteln können ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Wertstoffhöfen abgegeben werden, da eine Entsorgung über die mobile Problemstoffsammlung aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist. Am einfachsten ist es, die alte LV-Batterie direkt beim Kauf einer neuen zurückzugeben“, erklärt Stefan Weiler vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Das neue Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG) weitet die Herstellerverantwortung aus. Händler müssen alle Batteriekategorien, die sie verkaufen, kostenlos zurücknehmen. Der Fachhandel ist damit die wichtigste Rückgabestelle für alte Akkus.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass Batterien und Akkus fachgerecht entsorgt werden müssen, da sie Brand- und Umweltgefahren verursachen können. Das neue Annahmeangebot auf den Wertstoffhöfen trägt dazu bei, eine sichere Sammlung und Entsorgung zu gewährleisten.

Darüber hinaus können LV-Batterien seit dem 1. Januar 2026 auf den folgenden Wertstoffhöfen des Ortenaukreises gebührenfrei abgegeben werden:

- Offenburg-Rammersweier
- „Vulkan“, Haslach im Kinzigtal
- Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg, Ringsheim

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der AbfallApp oder direkt bei der Abfallberatung unter 0781 805-9600.

Bäume und Sträucher jetzt auf notwendige Schnittmaßnahmen prüfen

Vom 1. März bis zum 30. September dürfen Hecken und Bäume aus Gründen des Naturschutzes nicht beseitigt oder auf den Stock gesetzt werden. Deshalb empfiehlt das Landratsamt Ortenaukreis, notwendige Rodungen oder umfassende Schnittmaßnahmen jetzt bis spätestens Ende Februar durchzuführen. Schonende Form- und Pflegeschnitte dürfen ganzjährig vorgenommen werden.

Das jahreszeitliche Rodungsverbot gilt nicht für Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt werden. Hierzu zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Dort ist es das ganze Jahr erlaubt, Bäume zu fällen, wenn sie keine Vogel nester, Spechthöhlen, Fledermaushöhlen oder Ähnliches beherbergen. Besondere Vorschriften gelten für Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind und für gesetzlich geschützte Biotope. Diese dürfen grundsätzlich nicht beseitigt werden. Weiterhin gibt es für Alleen und Baumreihen in der freien Landschaft spezielle Schutzvorschriften. Fragen beantwortet das Amt für Umweltschutz beim Landratsamt Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 6236.

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten

Der Ortenaukreis führt auch im Jahr 2026 wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch. Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen, haushaltsüblichen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Es handelt sich dabei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosen mit Resten, PU-Schaumdosen, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Haushaltsbatterien, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Reinigungsmittel, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Altöle, Frittierzette und Speiseöle, Quecksilberthermometer und Altmedikamente.

Hinweise zur Sammlung:

- * Achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden.
- * Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.
- * Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmezeiten bei den Sammelplätzen abzustellen.
- * Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben) können in vollständig ausgehärtetem Zustand auch über die Graue Tonne entsorgt werden.
- * Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.
- * Elektrokleingeräte wie z.B. Fernsehgerät, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine oder Handkreissäge werden ebenfalls angenommen.
- * **Keine Annahme von Elektrogroßgeräten** wie z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Trocknern, Elektroherden, Kühlgeräten oder Gefriertruhen. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden können.
- * Nutzen Sie auch die vorhandenen Rücknahmesysteme im Handel (z. B. für Batterien, Elektrogeräte).

Die Sammeltermine stehen auf der Rückseite des Abfallkalenders oder können im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eingesehen und ausgedruckt werden. Die Termine können auch der „AbfallApp Ortenaukreis“ entnommen werden.

Der nächste Sammeltermin in Sasbach findet am Mittwoch, 04.03.2026 von 10.15 Uhr - 13.00 Uhr auf dem Parkplatz Sportplatz, Sasbachriederstraße (ehem. Obstsammelstelle) statt.

Weitere Informationen gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der „AbfallApp Ortenaukreis“ und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805-9600 oder über abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ und „Privatwaldbetreuung“ im Jahr 2026

2026 ist mit einer Weiterführung von folgenden Zuwendungsmaßnahmen zu rechnen:

- Jungbestandspflege,
- genehmigte Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen,
- Kultursicherung und Nachbesserungen von bereits geförderten Kulturen,
- Wiederaufforstung mit Laub- und Mischbeständen, sowie nach Schadereignissen
- Pflege und Entwicklung von Naturverjüngungen zu Laub- oder Mischbeständen,
- Erstellung von Betriebsgutachten
- Zweckbindung von Habitatbaumgruppen
- Borkenkäfermanagement im Privatwald (ohne separate Bewilligung)

Grundsätzlich gilt: Alle Maßnahmen müssen **vor** Beginn der Durchführung beantragt und schriftlich **bewilligt** sein, damit eine Förderung ausbezahlt werden kann.

Wir empfehlen förderfähige Aufforstungen, welche im Frühjahr 2026 durchgeführt werden sollen, bereits jetzt zu beantragen, damit die Maßnahmen rechtzeitig vor der Pflanzenbeschaffung bewilligt werden können.

Wenn das Antragsverfahren für 2026 weitere Inhalte und Fördermaßnahmen zur Verfügung stellen sollte, informieren wir erneut.

Die vertragliche Förderung von Betreuungsstunden-Leistungen der Forstrevierleitenden besteht weiterhin!

(Holzauszeichnen, Holzaufnahme und Sortierung, Vermarktungslogistik, Submissions- und Laubholzverkauf, Organisation und Leitung von Forstbetriebsarbeiten)

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und zur Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte erhalten sie von unseren örtlich zuständigen Forstrevierleitern/-innen und vom

Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg unter:

Tel.: 0781/805 7255, Mail: waldwirtschaft@ortenaukreis.de
beim Forstbezirk Wolfach, Hauptstrasse 40, 77709 Wolfach

Tel. 07834/9883440,
Mail: forstbezirk.wolfach@ortenaukreis.de

Ausstellungen zu Projekttagen und Arbeitsgemeinschaften, kleine Mitmachaktionen sowie Experimente für Kinder ergänzen die Möglichkeit zu Informationsgesprächen mit den Lehrkräften und der Schulleitung.

Der Elternbeirat wird die Gäste mit einem kleinen Imbiss und Kaffee und Kuchen verwöhnen.



SOPHIE - VON - HARDER - SCHULE SASBACH



»PERSÖNLICHE TAGE DER OFFENEN TÜR

Werkrealschule in Sasbach



Lernen Sie uns kennen...

- ... über unseren Imagefilm
- ... über unsere Schulhomepage: www.sophie-von-harder-schule.de
- ... bei einem persönlichen Beratungsgespräch mit der Schulleitung und einer Führung über das Schulgelände (Bitte Termin vereinbaren)

»Montag, 23.02. bis Freitag, 27.02.2026



Das Gymnasium Achern stellt sich vor

Tag der offenen Tür

Am Samstag, den 07.02.2026 öffnet das Gymnasium Achern von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr seine Türen. Besonders die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 sowie deren Eltern, die vor der Entscheidung stehen, welche weiterführende Schule zum neuen Schuljahr besucht werden soll, sind herzlich eingeladen. Bei einem Rundgang durch unsere Schule, beim Erleben der Präsentationen der einzelnen Fächer, den musikalischen Darbietungen sowie vielen sportlichen Aktivitäten können die Familien und Interessierten einen ganz unmittelbaren Eindruck von der Atmosphäre des Gymnasiums gewinnen. Sie können sich über das reichhaltige und vielfältige Angebot, wie zum Beispiel die Module des Acherner Modells, das eigens für die 5. Klassen angebotene Fach Aktiv & Kreativ oder die Schulsozialarbeit informieren. Auch das Kunstprofil wird an diesem Tag durch Ausstellungen und viele künstlerische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler vorgestellt. Für die Kinder werden an Mitmachstationen Stempel für absolvierte Aufgaben vergeben. Bei Abgabe des vollen Stempelheftes gibt es hierfür einen Preis. Für das leibliche Wohl wird durch zahlreiche Angebote bestens gesorgt.



Schule

Integrativen Montessori-Schule Sasbach gGmbH

Tag der offenen Tür an der Integrativen Montessori-Schule Sasbach gGmbH

Für viele Eltern stellt sich am Ende der Kindergartenzeit oder am Ende der vierten Klasse die Frage, in welcher Schule Ihre Kinder nach den Sommerferien beschult werden sollen.

Die Integrative Montessori-Schule Sasbach möchte die Eltern und ihre Kinder über das Schulangebot informieren und lädt am Samstag, dem 07. Februar 2026, von 11.00 bis 15.00 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein.

Alle Interessierten haben die Möglichkeit, einen Eindruck über die Arbeit dieser reformpädagogischen Schule, die nach den Prinzipien der italienischen Ärztin und Pädagogin Maria Montessori arbeitet und die Schularten Grund-, Haupt-, Realschule sowie ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unter einem Dach vereint, zu gewinnen.

Rathaussturm und Hemdglunkerleumzug

Narri Narro!

Die Sasbacher- und Obersasbacher Fastnachtsvereine laden herzlich ein zum Rathaussturm mit anschließendem Hemdglunkerleumzug.

Donnerstag, 12.02.2026

Beginn: 11.30 Uhr

Alte Ortsverwaltung Obersasbach

Beginn: 17:00 Uhr

Rathaus Sasbach

Für Speis, Trank und beste närrische Stimmung ist gesorgt!

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, mitzufeiern und mitzunarren!

Närrische Grüße von der Zwetschgenbacher Narrengilde, den Lochmattrudern, den Waldhexen und den Sackradde!!!

Sie erklärt, wie mit wenigen gezielten Einstellungen mehr Sichtbarkeit entsteht und wie moderne digitale Werkzeuge, etwa KI-basierte Textunterstützung, dabei helfen, ein stimmiges Profil zu entwickeln.



QR-Code zu <https://eveeno.com/ThinkBIGLinkedIn>

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März 2026 der Agentur für Arbeit melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr haben die Pflicht, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus 2025 muss bei der Arbeitsagentur Offenburg bis zum 31. März 2026 eingegangen sein. Die Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht der Versand der Anzeige auf elektronischem Wege.

Kostenlose Software unterstützt Arbeitgeber bei elektronischer Anzeige

Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kostenfreie Software IW-Elan auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung. Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrations- bzw. Inklusionsamt zu leisten. Ob und in welcher Höhe eine Zahlungspflicht besteht, lässt sich mit IW-Elan berechnen. Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird regelmäßig angepasst. Für das kommende Jahr wurden die Staffelbeträge erhöht. Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen eingesetzt. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss. Mehr Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie dem Anzeige-verfahren finden sich online auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 0721-823-7066 für Arbeitgeber aus dem Ortenaukreis beantwortet. Der Arbeitgeber-Service steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Er ist unter der kostenlosen Nummer 0800 4 5555 20 erreichbar.

Nachbarschaftshilfe Lauf e. V.



Neue Ansprechpartnerin für Sasbach und Obersasbach

Eva Siefermann wird ab dem 01. Februar Ansprechpartnerin bei der Nachbarschaftshilfe Lauf e. V. für Sasbach und Obersasbach.

Kontakt:

Telefon: 07841 - 6675 133

E-Mail: info@nachbarschaftshilfe-lauf.de

Web: www.nachbarschaftshilfe-lauf.de



Weitere Informationen



Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Offenburg

Think Big: Mit LinkedIn sichtbar im Beruf - aus Profil wird Power

Am **Mittwoch, 11. Februar, von 17 bis 18.30 Uhr**, findet der Onlinevortrag „Aus Profil wird Power – LinkedIn für Beruf & Business“ statt. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich berufliche Kompetenzen zeitgemäß, authentisch und wirkungsvoll auf LinkedIn darstellen lassen. Die Veranstaltung richtet sich an Frauen und Männer, die sich beruflich weiterentwickeln, neu positionieren oder nach einer Pause wieder einsteigen möchten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Anmeldung ist unter <https://eveeno.com/ThinkBIGLinkedIn> bis einschließlich 9. Februar möglich. Der Zugangslink zum Zoom-Vortrag wird nach der Anmeldung zugesandt. Benötigt wird lediglich ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder ein Notebook. Viele Menschen empfinden die Plattform LinkedIn als zu technisch, zu öffentlich oder unübersichtlich. Technikcoach und Online-Business-Expertin Saskia Schweitzer zeigt in ihrem praxisnahen Vortrag, wie LinkedIn verständlich genutzt werden kann - auch ohne Vorkenntnisse.



Deutsches Rotes Kreuz

Begleitetes Reisen: Mit Unterstützung unterwegs!

Das DRK weckt wieder Reiselust und Fernweh mit dem Rundum-Sorglos-Paket: „Erholung und Service von Anfang an“

Urlaub machen und verreisen - für Viele ist das die schönste Zeit des Jahres, um dem Alltag zu entfliehen. Viele ältere Menschen trauen sich jedoch eine Urlaubsreise und deren Vorbereitung aufgrund körperlicher Einschränkungen oft nicht mehr zu. Andere wiederum möchten die schönsten Wochen des Jahres nicht allein verbringen und suchen die Gesellschaft von Gleichgesinnten.

Für beide Gruppen gibt es auch in 2026 wieder über den DRK-Kreisverband Bühl-Achern die begleiteten Reisen des Roten Kreuzes, denn ein Tapetenwechsel - kombiniert mit dem Gefühl „ich bin gut aufgehoben und brauche mich selbst um nichts zu kümmern“ - hält fit und ist genau das, was jung gebliebene Senioren suchen. Besonders die Singles unter ihnen wissen diese Art des gemeinsamen Verreisens in einer Gruppe zu schätzen, denn auf diesen Reisen findet man schnell Anschluss.

Der DRK-Kreisverband Bühl-Achern e. V. bietet seit vielen Jahren - gemeinsam mit seinen Nachbarkreisverbänden - speziell für Senioren begleitete Gruppenreisen an, die auf die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind. Ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter sorgen für Sicherheit, Betreuung und Begleitung während der ganzen Reise - schon von Beginn an.

Der DRK-Kleinbus holt die Reiseteilnehmer zu Hause ab und bringt sie zum Flughafen oder zum Treffpunkt, wo schon der Reisebus zur Weiterfahrt wartet. Das Tragen und Verstauen von Gepäck wird selbstverständlich von den Ehrenamtlichen des DRK übernommen, genauso wie der Check-in am Flughafen und im Hotel. Vor Ort sind die DRK-Reisebegleiter Ansprechpartner für alle Fragen und Wünsche der Reisegäste.

Auch 2026 gibt es Neues zu entdecken und gemeinsam Schönes zu erleben: Zwei begleitete Flugreisen in den Süden; Gran Canaria ist im Juni ideales Reiseziel mit warmen Temperaturen und einer blühenden Natur. Mallorca bietet Anfang Oktober Entspannung und Erholung, eine absolute Wohlfühlatmosphäre in den geschützten Buchten der Insel. Ferner sind für reiselustige Senioren zwei Busreisen geplant: im Mai nach Bad Hofgastein sowie im September nach Bad Kissingen; auch den Jahreswechsel können die Senioren wieder mit dem DRK begehen. Mit den zahlreichen Serviceleistungen des DRK machen die schönsten Tage im Jahr gleich doppelt so viel Spaß.

„Wir möchten älteren Menschen eine Urlaubsreise bieten, die genau auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist“, lautet die Devise des Roten Kreuzes. Die geschulten DRK-Reisebegleiter sorgen dafür, dass die Gäste die schönsten Wochen des Jahres sorglos genießen können, kümmern sich individuell um jeden einzelnen Gast und geben bei Bedarf alle notwendigen Hilfestellungen. Sie sorgen auch vor Ort für ein abwechslungsreiches Programm, damit neben den Aspekten Sicherheit und Service auch das gesellige Miteinander in einer Gruppe gleichgesinnter reiselustiger Senioren nicht zu kurz kommt. Sie sorgen für einzigartige Momente und wunderschöne Erinnerungen. Reisen hält aktiv und mobil, denn reisen ist eine Sache des Lebensgefühls und nicht des Alters.

Alles Wichtige über die Termine, Hotels, das Reiseprogramm und den Service erfahren Sie von Doris Schmith-Velten Tel. 07223 9877-504



Trauercafe wird „Begegnungsraum Trauer“

Der Hospizdienst lädt am **Samstag, 31.01.2026 um 14:30 Uhr** zum Begegnungsraum Trauer ein. Das Angebot bietet Betroffenen eine Gelegenheit sich mit anderen Trauernden auszutauschen. Außerdem stehen Trauerbegleiter/-innen für Gespräche und weitere Unterstützung zur Verfügung. Die Gruppe findet im Hospizbüro Achern, Martinstraße 50 statt. Bitte melden Sie sich unter: (0 78 41) 2 13 91 oder: trauer@hospizdienst-acher-renchtal.de an. Eine An- oder Abmeldung ist für Kurzentschlossene noch am selben Tag möglich.

Zeitschenker gesucht!

Der ambulante ökumenische Hospizdienst Acher - Renchtal begleitet Schwerkranke und sterbende Menschen in ihrer letzten Lebensphase. - im häuslichen Umfeld, im Pflegeheim oder im Krankenhaus. Unabhängig von religiöser Zugehörigkeit oder Nationalität begegnen die Helferinnen und Helfer den Menschen mit Achtsamkeit und Wertschätzung

Wir suchen Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die sich ab März 2026 in einem Ausbildungskurs auf diesen wertvollen Dienst vorbereiten.

Folgende Informationsabende werden angeboten:
28.01.2026 um 18.30 Uhr im Hospizbüro Oberkirch, Franz-Schubert-Straße 15
10.02.2026 um 18:30 Uhr im Hospizbüro Achern, Martinstraße 56

Kontakt/ Anfragen und weitere Infos:
 Telefon 07841-21391;
 Mail info@hospizdienst-acher-renchtal.de
 Website www.hospizdienst-acher-renchtal.de



Patientenverfügung und andere Vorsorgedokumente

Viele Menschen sind unsicher, was die persönliche Vorsorge betrifft. Aus diesem Grund bietet der Verein Pallium Veranstaltungen an, in denen ein Überblick über die verschiedenen Vorsorgedokumente (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung) gegeben wird. In den Info-Veranstaltungen sollen die Teilnehmer einen Einblick erhalten, welche Optionen es gibt, um persönliche Wünsche für eine Situation oder einen Zeitpunkt, in welcher/welchem man sich nicht mehr selbst äußern kann, festzulegen.

Die nächsten Info-Veranstaltungen (kostenfrei) finden in den Schulungsstätten Bühl und Obersasbach statt: Dienstag/10.02.2026/15.00 Uhr/Eisenbahnstr. 34, 77815 Bühl, und Mittwoch/11.02.2026/18.00 Uhr/Schulstr. 17, 77880 Sasbach-Obersasbach.

Anmeldung erforderlich wegen begrenzter Teilnehmerzahl, Tel. 0 72 23 / 99 17 50-0 oder per E-Mail: anmeldung@pallium-care.de (Stichwort „Patientenverfügung“) oder über die Pallium-Homepage: www.pallium-care.de (Veranstaltungen).

Jehovas Zeugen Sasbach 77885 Achern, Severinstraße 4

Sonntag, 1. Februar 2026

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag:

„Wie man gute Entscheidungen trifft

Donnerstag, 5. Februar 2026

19:15 Uhr Zusammenkunft unter der Woche



Überleben im Winter

Tiere - Wildnis

Für viele Tiere bringt der Winter einige Herausforderungen mit sich. Reh, Fuchs und Hase haben verschiedene Strategien, diese Zeit zu überleben. Werden sie allerdings in ihren Quartieren gestört, müssen sie flüchten und verbrauchen mehr Energie, als sie durch ihre Nahrung aufnehmen können. Rücksichtnahme ist daher im Winter besonders wichtig. Wie Wandern im Winterwald trotzdem viel Spaß machen kann, erfahren Sie auf dieser Tour.

Hinweis: Diese naturkundliche Veranstaltung wird unabhängig von der Schneelage durchgeführt. Feste Schuhe und warme Kleidung sind erforderlich. Wer Schneeschuhe besitzt, sollte diese mitbringen. Alternativ können diese im Nationalparkzentrum ausgeliehen werden (ab Schuhgröße 30). Findet bei ungünstigen Witterungsverhältnissen nicht statt.

Termin:	So, 08. Feb 2026	10:30 bis 13:30 Uhr
	So, 15. Feb 2026	10:30 bis 13:30 Uhr
Anforderung:	Mittelschwer	
Treffpunkt:	Nationalparkzentrum Ruhestone	
Teilnehmer:	Erwachsene (Kinder ab 8 Jahren mit Begleitung)	
Anmeldung:	Anmeldung erforderlich bis zum vorhergehenden Freitag, 12 Uhr	
Referent:	Ranger-Team des Nationalparks Schwarzwald	

Deutscher NaturfilmPreis 2025

Natur und Landschaft - Wissenschaft

Das Nationalparkzentrum Ruhestone lädt zu einer besonderen Filmreihe ein: Im Rahmen des Pilotprojekts „Deutscher NaturfilmPreis in den Nationalen Naturlandschaften Deutschlands“, initiiert von Nationale Naturlandschaften e. V. und der Deutschen NaturfilmStiftung, werden ausgewählte, preisgekrönte Naturfilme gezeigt. Eindrucksvolle Bilder, bewegende Geschichten und aktuelle Umweltfragen eröffnen neue Perspektiven auf unsere Natur. Die Filmvorführungen finden mittwochnachmittags ab 15:00 Uhr statt und laden zum gemeinsamen Erleben, Staunen und Austausch ein.

Hinweis: Einlass ab 14:30.

Termin(e):	Mi, 04. Feb 2026	15:00 bis 16:00 Uhr
	Mi, 11. Feb 2026	15:00 bis 15:50 Uhr
	Mi, 04. Mär 2026	15:00 bis 15:45 Uhr
	Mi, 11. Mär 2026	15:00 bis 16:45 Uhr
	Mi, 18. Mär 2026	15:00 bis 16:30 Uhr
Anforderung:	Ohne Anzeige	
Teilnehmer:	alle Interessierten	
Anmeldung:	Anmeldung nicht notwendig	
Referent:	Nationale Naturlandschaften e. V., Mit freundlicher Unterstützung der Deutschen NaturfilmStiftung	

Anmeldung sind – soweit nicht anders angegeben – möglich über:

<https://www.nationalpark-schwarzwald.de/de/erleben/veranstaltungskalender> oder telefonisch über das Veranstaltungsbüro: 07449 92 998 444

Vereine Sasbach



Gesangverein „Frohsinn“ Sasbach

Einladung zum Stammtisch

Alle aktiven und ehemaligen Sängerinnen und Sänger, sowie alle, die sich dem „Frohsinn“ Sasbach verbunden fühlen, sind herzlich zum Stammtisch eingeladen.

Datum: **Freitag, 06. Februar 2026**

Zeit: **ab 17.00 Uhr**

Ort: **Gasthaus „Krone“, Lindenhaus 3,
77880 Sasbach**

Verbringen Sie mit uns ein paar gemütliche Stunden.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Gesangverein „Frohsinn“ Sasbach

Einladung zur Chorprobe

Liebe Sängerinnen und Sänger,
wir treffen uns zur nächsten Probe am **Dienstag, 03.02.2026**
um **19.30 Uhr** im Demetersaal.



Zu unseren Veranstaltungen sind Mitglieder und Gäste herzlich willkommen!

Nordic Walking Gruppe:

Wir bieten jeden Dienstag eine Walkingrunde an. Manchmal, je nach Wetter, auch zusätzlich spontan mit Ankündigung über die WhatsApp Gruppe. Treffpunkt ist um 16:00 Uhr am Friedhofsparkplatz in Sasbach. Nähere Infos bei Andrea Höfling Tel. 07841 29919.

Langlauftermine:

Wir treffen uns wieder zum gemeinsamen Skilanglauf. Wir laufen klassisch, nehmen aber auch Skater mit. Die Strecken erlauben beides. Da wir bestimmt/leider/zum Glück nicht zu den Hochleistungsläufern zählen, ist jeder herzlich willkommen, der Spaß am Langlauf hat. Das Genießen der weißen Natur und das gemeinsame Erlebnis sind uns wichtig. Aufgrund der wechselnden Schneelage, am besten in die Langlauf WhatsApp-Gruppe schauen. Kontakt Albert Bohnert 0162 2868803 oder Bruno Müller 0162 2589625.

Sonntag, 08. Februar

Vom Kaltenbronn zur Grünhütte - auf dem Bohlenweg durch das Wildseemoor

Der Schwarzwaldverein Sasbach / Obersasbach wandert im Höhengebiet Kaltenbronn. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Friedhofsparkplatz in Sasbach. Festes Schuhwerk und Trittsicherheit sind erforderlich. Die Wanderung führt in das schöne Murgtal mit Start am Kaltenbronn. Der Weg geht vorbei am Hirschgehege, auf den Bohlenweg, welcher direkt durch das Wildseehochmoor und dessen urige Natur führt. Eine Einkehr ist in der Waldgaststätte Grünhütte geplant, welche aufgrund der reichhaltigen Speisen und Getränke sehr bekannt und beliebt ist. Die Wanderstrecke beträgt 12 Kilometer, überwiegend eben, aber stellenwei-

se auch „holprig“. Je nach Witterung Kinderwagen oder Schlitten geeignet (kein Buggy mit kleinen Rädern). Die Führung hat Martin Großmann übernommen, Tel. 0175-9348450 (ab 18:00 Uhr erreichbar).

Samstag, 14. Februar

Frauenfrühstück

Das angebotene Frauenfrühstück im „mighty Twice“ Hotel in Achern ist ausgebucht.

Samstag, 21. Februar

Mitgliederversammlung

Zum Vormerken: Bei der Mitgliederversammlung steht die Verabschiedung unseres langjährigen Vorstands Albert Bohnert und Neuwahlen an. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Mitglieder diesen Termin ermöglichen können. Weitere Informationen folgen.

Euer Schwarzwaldverein Sasbach - Obersasbach



24.01.2026 – Auch bei der zweiten Station ist der Nachwuchs erfolgreich

Der SC Hundsbach richtete am Seibelseckle das zweite Rennen der Serie zum Sparkassen-Kindercup aus. Mit neun Teilnehmern waren die Sasbacher erneut einer der teilnehmerstärksten Vereine. Über Podestplätze durften sich in der jüngsten Klasse U5 erneut Lotta Schneppe (Platz 2) und Anna Allgeier (Platz 3) freuen. Ein zweiter Rang ging auch an Louis Allgeier in der U9 und sein Bruder Luca freute sich über den dritten Platz in der U10. Ebenfalls gut unterwegs waren Vincent Sackmann (U6) und Caspar Sefert (U12), die jeweils mit Platz vier das Podest knapp verpassten. Gute Fahrten zeigten außerdem Oskar Becker (U8, Platz 13), Lasse Schneppe (U10, Platz 9) und Arno Apinyan (U12, Platz 12).



Foto: Armin Schoch



Foto: Armin Schoch

25.01.2026 – Ausflug nach Schönwald wird belohnt

Bei der VR-Talentiade am Weißenbach-Lift in Schönwald gingen Anna, Louis und Luca Allgeier an den Start. Bei der Veranstaltung mit Startern aus dem gesamten Schwarzwald wussten alle Drei zu überzeugen. Louis konnte sich in der U7 gegen die gesamte Konkurrenz durchsetzen und gewann seine Klasse. Anna (U5) und Luca (U9) fahren jeweils mit der drittbesten Zeit über die Ziellinie.

14. Open Air mit BAROCK

Am 13. Juni 2026 heißt es wieder „Sasbach rockt!“ Beim 14. Open-Air-Konzert bringt Red Hot als Vorband und anschließend BAROCK – Europas beste AC/DC-Tribute-Band – die Menge mit geballter Live-Energie zum Kochen. Sichert euch jetzt eure Tickets zum Vorverkaufspreis von nur 29 €.

Vorverkaufsstellen:

- KFZ-Meisterbetrieb Wiegert in Sasbach
- Big5 (ehemals Elektrohaus Kimmig) in Bühl
- online über die Website des Skiclub Sasbach: www.skiclub-sasbach.de
- sowie bei Joachim Wanner in Obersasbach

Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Abend mit euch!



**Spielgemeinschaft Jugend
SV Sasbach, SV Obersasbach, SV Lauf,
SV Sasbachwalden, SV Neusatz**

Über 100 Teilnehmer des SVS beim Umzug in Sasbach

Am Sonntag, 18.10.2026 war die SVS Jugendabteilung mit ca. 100 Kindern und Erwachsenen beim Jubiläumsumzug der Zwetschgenbacher Narrengilde am Start! Die weithin sichtbaren Hellegünen SVS-Mützen boten ein herrliches Bild und die Kinder hatten viel Spaß beim Singen und Hüpfen, als aus dem Megafon "Humba Humba täterä" erklang. Man sah es den Kindern im Gesicht an, mit welchem Stolz

die grün-weißen Farben des SVS durch die mit mehreren Tausend Zuschauern gesäumte Obersasbacher Straße geführt wurden! Auch die Stände des SVS in der Obersasbacher Straße und beim Kirchplatz waren sehr gut besucht.

Ein großes Dankeschön geht an alle Teilnehmer und Helfer für dieses einmalige Event, das den Kids sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Ein dreifach närrisches "Qetsche blau" geht an unsere Freunde der Zwetschgenbacher Narrengilde, für die perfekte Organisation. Ein denkwürdiger Tag für alle Sasbacher und ein Zeichen, dass alle Vereine aus Sasbach und Obersasbach gemeinsam großes erreichen können.

Die Jugendabteilung des SV Sasbach



Zu den Highlights seiner Amtszeit zählten neue Impulse wie die Beteiligung am Kinderferienprogramm in Sasbach und der Stand auf dem Katharinenmarkt. Auch die Förderung der Gemeinschaft kam nicht zu kurz: Vom Ausflug in den Hochschwarzwald bis hin zur Eröffnung eines Hard-Rock-Festivals reichte das Spektrum. Graf dankte seinem Team für die Unterstützung und betonte, dass er das Amt mit „voller Zuversicht“ weitergebe.

Die neue Präsidentin Andrea Kistenich dankte ihrem Vorgänger für dessen „Verlässlichkeit, Klarheit und Souveränität“. Sie übernimmt einen Club, der auf einem stabilen Fundament steht und hat für 2026 bereits klare Ziele geplant. Das Programm verspricht eine Mischung aus hochkarätiger Bildung, regionaler Vernetzung und tatkräftiger Charity. Geplant sind Besuche im Mercedes-Benz Truck Werk und am Max-Planck-Institut für Astrophysik sowie ein künstlerischer Austausch im Atelier von Armin Göhringer.

Der Kern der Kiwanis-Arbeit bleibt die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. In 2025 wurden 16 Projekte mit insgesamt 24.487 € gefördert und auch für 2026 ist Ähnliches geplant. Hierfür sind zahlreiche Benefiz-Aktionen fest eingeplant: Vom Generationen-Minigolf-Cup über das Kinderfest in der Mühle bis hin zu einem Charity-Konzert in der Alten Kirche Fautenbach. Ein besonderer Glanzpunkt wird der Galaabend zum 45-jährigen Bestehen des Clubs sein.

Mit dem Appell, weiterhin Verantwortung zu teilen und sichtbar Wirkung zu entfalten, läutete Kistenich das neue Kiwanis-Jahr ein. Der Club bleibt seiner Mission treu: „We build“ – wir bauen an einer besseren Zukunft für die nächste Generation.

Vereine Obersasbach



Die nächste Chorprobe der Chorgemeinschaft Sasbachwalden-Obersasbach findet am Dienstag, 03.02.2026 im Dorfsaal Obersasbach statt.

Beginn: Frauen 19:00 Uhr
Männer 19:30 Uhr

Sonstige Vereinigungen

Stabwechsel beim Kiwanis Club Achern-Ortenau: Gemeinsam für die Zukunft der Kinder

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter dem Kiwanis Club Achern-Ortenau, ein spannendes steht bevor: Im Rahmen einer feierlichen Präsidentschaftsübergabe übergab Georg Graf das Amt an seine Nachfolgerin Andrea Kistenich. Unter dem Leitmotiv „Gemeinsam handeln – Wirkung entfalten“ startet der Club nun in das neue Geschäftsjahr.

In seinem Rückblick zog der scheidende Präsident Georg Graf eine positive Bilanz. „Kiwanis ist gelebte Freundschaft und Engagement für die Schwächsten unserer Gesellschaft“, betonte Graf.



Übergabe des Präsidentenamtes von Georg Graf an Andrea Kistenich

Foto: Uta Vogel



Senioren

Seniorengemeinschaft Obersasbach

Liebe Seniorinnen und Senioren

Wir laden ein zum bunten Treiben,
keiner soll zu Hause bleiben

Hons un Fronz, Musiker mit Herz und Schwung,
halten uns im Geiste jung.
Mit Akkordeon, Gesang und Witzen,
bleibt sicher keiner lange sitzen!
Wir schunkeln, lachen, haben Spaß
und heben hoch das volle Glas.

Gemeinsam mit Euch freuen wir uns auf einen närrischen und fröhlichen Nachmittag und auf Eure Vorträge und Darbietungen.

Wir starten am **11.02.2026, um 14:30 Uhr im Dorfsaal im Untergeschoss des Kinderhauses** in Obersasbach.

Für Essen und Trinken ist natürlich auch gesorgt: Wir beginnen mit Kaffee/Tee und süßen Stücken und stärken uns später mit einer herzhaften Fasenachts-Suppe.

Wir freuen uns auf ein fröhliches Miteinander.

Das Vorstandsteam

Susanne Schmälzle
Telefon 07841/3618

Heinrich Ringwald
Telefon 01520 /2835977

Kirchen



**Römisch-katholische
Kirchengemeinde
Acher-Renthal
Obersasbacher Str. 2
77880 Sasbach
www.kath-lauf-sasbachtal.de**

St. Brigitta, Sasbach
mit Filialgemeinde St. Antonius, Sasbachried
St. Konrad, Obersasbach
Telefon: 07841 836390
E-mail: Kirchengemeinde@kath-lauf-sasbachtal.de

Öffnungszeit im Pfarrbüro Sasbach
Montag: 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Freitag geschlossen.

**Gottesdienste: Freitag, 30. Januar -
Sonntag, 9. Februar 2026 (KW 05/2026)**

Freitag, 30. Januar

Haus Portiunkula
16:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 31. Januar

Sasbachwalden

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend mit Kerzenweihe und Blasiussegen
*Gedenkgottesdienst für Gabriele Kist
Für: Gabriele, Klaus und Aaron Schönit und Angehörige der Familien Schönit und Galm*

Sonntag, 1. Februar

Haus Hochfeld

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Sasbach

09:30 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium musikalisch gestaltet durch die Kirchenchöre Sasbach, Obersasbach, Sasbachried und Lauf

Sasbach

17:00 Uhr Vesper mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Montag, 2. Februar

Obersasbach

08:15 Uhr Morgenlob

Dienstag, 3. Februar

Haus Portiunkula

16:30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 4. Februar

Lauf

08:00 Uhr Schülergottesdienst

Haus Portiunkula

16:30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 5. Februar

Haus Hochfelde

07:30 Uhr Eucharistiefeier

Sasbach

18:30 Uhr Gedenkgottesdienst
Für: Irma Christ, Harald Spengler

Freitag, 6. Februar

Haus Portiunkula

16:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 7. Februar

Lauf

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend Segnung des Agathe Brot und Johanneswein

Sonntag, 8. Februar

Haus Hochfelde

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Sasbachwalden

10:00 Uhr Ev. Gottesdienst

Sasbach

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Für: Josef Bühler, August und Rosina Riehle, Anton und Emma Bühler und jeweilige Kinder, Walter Lang, Leonhard Zimmer, Andreas Michel

Sasbachried

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Rosenkranzgebet

Sasbach Donnerstag, und Sonntag, 18:00 Uhr

Obersasbach Montag,, Dienstag,, Donnerstag, und Freitag, 18:30 Uhr, Samstag, 18:00 Uhr (nur bei Vorabendmesse)

Rosenkranz entfällt an Feiertagen und nach Trauerfeiern Änderungen zu den Gottesdiensten entnehmen Sie bitte unserer Homepage

Pfarrbüro geschlossen

Aufgrund einer Schulungsmaßnahme bleibt das Pfarrbüro am Donnerstag, 5. Februar geschlossen.

Einladung an die Mitglieder der Pfarrgemeinde St. Brigitta und der gesamten Kirchengemeinde anlässlich unseres Brüggenfestes am 1. Februar 2026

Wir laden Sie alle herzlich ein zum Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Brigitta um 9:30 Uhr.

Musikalisch gestaltet wird der Gottesdienst durch die Kirchenchöre Sasbach, Obersasbach, Sasbachried und Lauf, an der Orgel spielt Dr. Thomas Feigenbutz.

Eine herzliche Einladung zum Mitfeiern im Gottesdienst gilt allen Gläubigen der Pfarrgemeinde und besonders unseren ehrenamtlich Engagierten:

- an alle, die sich in der Pfarrgemeinde einsetzen
- an die Mitglieder des Kirchenchores
- an die Ministrantinnen und Ministranten
- an die katholische Frauengemeinschaft
- an alle im Martinskreis
- an den Taizé-Chor
- an die Betreuerinnen und Betreuer der Michaelskapelle
- an alle Lektorinnen und Lektoren und alle, die die Kommunion und Krankenkommunion austeilen
- an das Kinderwortgottesdienstteam
- an die Erzieherinnen des Kinderhauses St. Elisabeth
- an alle, die Oster- und Taufkerzen schmücken
- an alle, die in irgendeiner Form Gottesdienste gestalten
- an die Vereine, die aktiv die kirchlichen Hochfeste mitgestalten
- an alle, die Bildstöcke und Wegekreuze pflegen
- an alle, die die Prozessionswege schmücken
- an alle, die sich in der Kommunion- und Firmvorbereitung einbringen
- an alle, die sich um andere kümmern
- an die Mitglieder des Pfarreirates und des Gemeindeteams
- an alle Mitglieder der Sasbacher Ortsvereine

Einfach an Alle, die in irgendeiner Weise in unserer Pfarrgemeinde kirchliches Leben praktizieren und ermöglichen. Eine Pfarrgemeinde lebt von den Talenten und der Arbeitskraft ihrer Mitmenschen. Mitchristen, die selbstlos ihre Zeit verschenken, lassen uns eine fröhliche Glaubensvielfalt erleben. Dafür sind wir von Herzen dankbar!

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt das Gemeindeteam zum Empfang in die Turnhalle der Sophie-von-Harder-Schule herzlich ein. Um 17:00 Uhr findet in der Pfarrkirche St. Brigitta eine feierliche Vesper mit Aussetzung und Eucharistischem Segen statt. Es werden im Anschluss Kerzen gesegnet und der Blasiussegen gespendet.

Auch im Namen des Pfarreirates und des Gemeindeteams der Pfarrgemeinde St. Brigitta grüßt Sie herzlich,
Ihr Christof Scherer, Pfarrer in solidum

Altenwerk Sasbach - Sitztanz

Die neuen Termine für den Sitztanz in Sasbach sind jeweils dienstags: 10. und 24. Februar. Die erste Gruppe trifft sich von 9:00 – 10:00 Uhr, die zweite Gruppe von 10:15 – 11:15 Uhr im IAD-Saal in Sasbach.

Altenwerk Sasbach - Erika Maier, Sitztanzleiterin

Einladung zur Gemeindeversammlung am 1. Februar in der Kirche St. Brigitta

Das Gemeindeteam St. Brigitta lädt zur Gemeindeversammlung in die Kirche ein am Sonntag, 1. Februar im Anschluss an den Festgottesdienst zum Patrozinium St. Brigitta, der um 9:30 Uhr beginnt.

Seit dem 1. Januar ist die bisherige Pfarrei St. Brigitta Teil der neuen Pfarrei St. Cyriak Oberkirch - Kirchengemeinde Acher-Renchtal. Der neu gewählte Pfarreirat hat die bisherigen Pfarreien und Filialgemeinden zu „Gemeinden“ erklärt, die jeweils ein Gemeindeteam bestimmen können. Im Pfarreigesetz der Erzdiözese Freiburg sind die Gemeindeteams als „Gemeindeleitungsteams“ mit hinzugewonnenen Kompetenzen aufgewertet: „Jedes Gemeindeteam trägt Sorge für die Verwirklichung der Grunddienste der Kirche in seinem Bereich: Verkündigung des Glaubens, Feier der Gottesdienste, Dienst für die Menschen sowie Bildung von Gemeinschaften.“

Folgende Frauen und Männer haben sich bereits erklärt, ehrenamtlich im Gemeindeteam St. Brigitta für fünf Jahre mitzuwirken:

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| - Alois Armbruster | - Christian Hacker |
| - Elisabeth Armbruster | - Silke Schwab |
| - Marc-Manuel Armbruster | - Marianne Weber |
| - Clemens Bühler | - Claudia Wilhelm |

In der Gemeindeversammlung am 1. Februar sollen die Mitglieder des Gemeindeteams vorgestellt und bestätigt werden. An der Abstimmung können sich alle beteiligen, die regelmäßig am kirchlichen Leben in der Gemeinde St. Brigitta teilnehmen, sowie alle katholischen Gemeindemitglieder mit erstem Wohnsitz in der Gemeinde St. Brigitta, die mindestens 16 Jahre alt und nicht aus der Kirche ausgetreten sind.

Im Anschluss an die kurze Gemeindeversammlung lädt das Gemeindeteam zum traditionellen Empfang in der Turnhalle der Sophie-von-Harder-Schule ein.

Zum Weltgebetstag 2026 aus Nigeria:

„Kommt! Bringt eure Last.“

Am Donnerstag, 5. März feiern wir den Weltgebetstag um 18:00 Uhr in St. Brigitta in Sasbach. Der Rosenkranz entfällt an dem Tag.

Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Afrikas – vielfältig, dynamisch und voller Kontraste. Mit über 230 Millionen Menschen vereint der „afrikanische Riese“ über 250 Ethnien mit mehr als 500 gesprochenen Sprachen. Die drei größten Ethnien sind Yoruba, Igbo und Hausa, aufgeteilt in den muslimisch geprägten Norden und den christlichen Süden. Außerdem hat Nigeria eine der jüngsten Bevölkerungen weltweit, nur 3% sind über 65 Jahre alt. Dank der Öl-Industrie ist das Land wirtschaftlich stark, mit boomender Film- und Musikindustrie. Reichtum und Macht sind jedoch sehr ungleich verteilt.

Am Freitag, den 6. März, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus Nigeria. „Kommt! Bringt eure Last.“ lautet ihr hoffnungsverheißendes Motto, angelehnt an Matthäus 11,28-30.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit gut 100 Jahren für den Weltgebetstag. Rund um den 6. März werden allein in Deutschland hunderttausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen zum Weltgebetstag besuchen: Gemeinsam mit Christen auf der ganzen Welt feiern wir diesen besonderen Tag. Wir hören die Stimmen aus Nigeria, lassen uns von ihrer Stärke inspirieren und bringen unsere eigenen Lasten vor Gott. Es ist eine Einla-

dung zur Solidarität, zum Gebet und zur Hoffnung. Seid willkommen, wie ihr seid.
Kommt! Bringt eure Last.

Gebetskreis

Die nächsten Termine für den Gebetskreis im Ignaz-Anton-Demeter-Saal in Sasbach sind am:

- 02.02.2026 und am 16.02. um 18:30 Uhr
- 09.02.2026 um 19:00 Uhr zum Gebet für Stadt und Land
- 02.03.2026, 16.03. und 23.03. um 18:30 Uhr
- 09.03.2026 um 19:00 Uhr zum Gebet für Stadt und Land
- 13.04.2026 um 19:00 Uhr zum Gebet für Stadt und Land
- 20.04.2026 um 18:30 Uhr

Gerne können Sie Kontakt mit Frau Ott aufnehmen. Telefon 07841 23129

Treffen Caritasgruppe Obersasbach

Die Treffen der Caritasgruppe Obersasbach finden immer am letzten Dienstag jeden Monats um 19:00 Uhr statt.

Öffnungszeiten Pfarrbücherei St. Konrad Obersasbach (KÖB)

Die Pfarrbücherei Obersasbach ist immer am zweiten und vierten Sonntag im Monat von 11:00 bis 12:00 Uhr geöffnet sowie zusätzlich an weiteren Sonntagen, an denen um 10:30 Uhr ein Gottesdienst gefeiert wird.

Wir freuen uns über viele lesebegeisterte Besucher!

7 Wochen WERTvoll - Jetzt zur Fastenzeitaktion anmelden

Eine Aktion für Paare und Familien mit Kindern im Alter von 5-10 Jahren.

Unter dem Motto „7 Wochen WERTvoll“ beleuchten wir bei der diesjährigen Fastenzeitaktion im deutschsprachigen Raum unser Familien- und Paarleben.

Dazu erhaltet Sie ab Mitte Februar für jede Woche einen Brief mit Anregungen, Ideen und spirituellen Impulsen für ihr Miteinander:

- Was ist würde- und WERTvoll für uns?
- Welchen WERT hast du, habe ich, haben wir füreinander?
- Wie feiern wir unsere Unterschiede WERTvoll?
- Welche Momente machen unsere Zeit WERTvoll?
- und noch mehr Themen.

Jede Woche lädt euch freitags ein Textimpuls zum Nachdenken und miteinander Sprechen ein. Ihr bekommt zu jedem Thema Ideen für kleine Aktionen und einen spirituellen Impuls.

Über folgende Seite könnt Sie sich anmelden: www.7wochenaktion.de Und das kostenfrei.

Die Aktion ist ein Angebot des Referates Ehe-Familie-Diversität im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg in Kooperation mit anderen Bistümern über die AKF (Arbeitsgemeinschaft für Katholische Familienbildung) in Bonn.



Ökumenischer HospizDienst Acher-Renchtal

Der ökumenischer Hospizdienst Acher-Renchtal berät Sie in allen Angelegenheiten rund um das Thema Sterben, Tod und Trauer. Unsere Hilfe ist unverbindlich, kostenlos und würdevoll. Im Gespräch schauen wir gemeinsam, was Sie in ihrer Situation brauchen und sich wünschen. Wir bieten palliativpflegerische und psychosoziale Unterstützung, wenn nötig organisieren wir weitere Hilfen und arbeiten mit bereits bestehenden Hilfen eng zusammen. Ansprechpartnerin ist Frau Silke Bohnert, Telefon 07841 21391, E-mail: info@hospizdienst-achern.de. Weitere Informationen auch unter www.hospizdienst-achern.de



CARITASVERBAND Vordere Ortenau

Tagespflege für Senioren - anerkannt von allen Pflegekassen

- individuell
- aktivierend
- ganzheitlich betreut durch unsere qualifizierten Fachkräfte

Caritasverband Vordere Ortenau e.V., Tagespflege Achern, Josef-Wurzler-Str. 8, Tel. 07841 26842

Römisch-katholische Kirchengemeinde Acher-Renchtal, Pfarrbüro Sasbach, Obersasbacher Str. 2, 77880 Sasbach

Pfarrer Christof Scherer

Tel. 2058-0, E-Mail: c.scherer@kath-achern.de

Pfarrer Ralf Dickerhof

Tel. 07802 9374-0, E-Mail: r.dickerhof@kath-oberkirch.de

Leitende Referentin Dr. Gabi Ellmer

Tel. 0171 6465171, E-Mail: g.ellmer@kath-achern.de

Kooperator und Spiritual Pfarrer Werner Bauer

Tel. 83639-0, E-Mail: w.bauer@kath-lauf-sasbachtal.de

Gemeindereferentin Simone Sattler

Tel. 83639-17, E-Mail: s.sattler@kath-lauf-sasbachtal.de

Gemeindeassistentin Kay Claes

Tel. 83639-18, E-Mail: k.claes@kath-lauf-sasbachtal.de

Für das Sakrament der Krankensalbung bzw. im **seelsorgerlichen Notfall** erreichen Sie einen pastoralen Mitarbeiter unter der Nr. **07841 2058-19**. Gegebenenfalls werden Sie zurückgerufen.

Beichtgespräche:

Termine können mit dem Pfarrbüro in Achern vereinbart werden: Tel. 07841 2058-0

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Pfarramt Christuskirche

Martinstr. 9, 77855 Achern

Telefon: 07841 63491 80

Pfarrerin Anna Maria Baltes

Telefon: 07841 63491 83

Vakanzvertreter:

Pfarrer Andreas Moll, Renchen

Telefon: 07843 344

Pfarramt-Fax 07841 63491 86

E-Mail: christuskirche.achern@kbz.ekiba.de

Homepage: ekichern.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 30. Januar:

16:00 Uhr Scoutjungschar

19:30 Uhr Posaunenchor

Samstag, 31. Januar:

Appenweier, Evang. Kirche:

18:00 Uhr Abendgottesdienst (Pfrin. Gahbler)

Sonntag, 1. Februar:

Achern, Christuskirche:

10:30 Uhr Gottesdienst mit Mahlfeier (Pfrin. Baltes);
mitgestaltet von den Konfis. Die Kollekte er-
bitten wir für die Bibelverbreitung in der Welt**Montag, 2. Februar:**16:00 Uhr DRK-Tanzgruppe
19:30 Uhr Flötenensemble
19:45 Uhr Bibel- und Gebetskreis**Dienstag, 3. Februar:**10:00 Uhr Krabbelgruppe „Glühwürmchen“ für Kinder
im Alter von 0 bis 4 Jahren (Leitung: Erdmute
Albani)
17:00 Uhr (Groß-)Eltern-Kind-Chor
19:00 Uhr Tanzkreis in der Jugendkirche
19:30 Uhr Sitzung Kirchengemeinderat**Mittwoch, 4. Februar:**09:00 Uhr Männerkreis mit Frühstück
15:30 Uhr Familientreff „Glühwürmchen“
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
19:30 Uhr Musikgruppe „Beckground“**Donnerstag, 5. Februar:**09:00 Uhr Krabbelgruppe „Glühwürmchen“ für Kinder
im Alter von 0 bis 2 Jahren
19:30 Uhr Kleiner Chor
Achern, Klauskirchl:
18:00 Uhr ökumenisches Friedensgebet**Freitag, 6. Februar:**16:00 Uhr Scoutjungschar
19:30 Uhr Posaunenchor**Sonntag, 8. Februar:**Achern, Christuskirche:
10:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Krabbe)**Wahl der Landessynoden**

Nach der Wahl der Kirchenältesten sowie der Wahl und der Berufung der Mitglieder der Bezirkssynode ist die Wahl der Mitglieder der Landessynode für die neue Amtszeit vorzubereiten. Die Wahl erfolgt durch die neue Bezirkssynode während ihrer Tagung am **21. März 2026 in Lahr**. Die Gemeindeglieder können sich an der Wahl der Mitglieder der Landessynode in der Weise beteiligen, dass sie Kandidierende für die Wahl vorschlagen.

Ein entsprechender Wahlvorschlag muss von 20 wahlberechtigten Gemeindegliedern unterzeichnet werden und muss spätestens bis zum 9. März 2026 eingegangen sein. Ein Vordruck für einen Wahlvorschlag kann vom Pfarramt zur Verfügung gestellt werden.

Seniorencafé am 10. Februar

Beim nächsten Seniorencafé am Dienstag, den 10. Februar, soll es neben fröhlichem Kaffeetrinken auch um Bücher gehen, die uns etwas bedeuten. Bringen Sie dazu gern ein für Sie besonderes Buch mit. Damit wir eine Vielfalt an Büchern haben, sollte es ausnahmsweise nicht die Bibel sein. Wir beginnen wie immer im evangelischen Gemeindehaus um 14.30 Uhr.

Seien Sie aus dem Pfarramt herzlich begrüßt mit dem Wochenspruch:

„Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir!“
Jesaja 60,2b

Verlag und private Anzeigen:**ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH**

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 65

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Zustellprobleme:

anb.zustellung@reiff.de oder 0781/504-5566

Aboservice:

anb.leserservice@reiff.de oder 0781/504-5566

Ihre Ansprechpartnerin nur für gewerbliche Anzeigenaufträge und Beilagen:

Frau Monika Kugler

Telefon: 07 81 / 5 04-14 53

E-Mail: monika.kugler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr**Redaktionelle Beiträge:** Mittwoch, 9.00 Uhr**RENOVIERUNGSWOCHEN****Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!**www.pfullendorfer.de

Ihr Fachberater vor Ort:

Herr Manuel Estrada

Telefon: 01590-4335126

m.estrada@pfullendorfer.de

Ihr Weg zur Badsanierung und Heizungsmodernisierung!**Springmann**
Solar · Heizung · Sanitär · Blechnerei**Ein schönes Bad ist ein Stück Lebensqualität**

Mit einer Komplettbadsanierung aus einer Hand, helfen wir Ihnen Ihr Traum-Bad zu verwirklichen

**Über 20 Jahre Erfahrung:
Komplettbadsanierung
und altersgerechte Bäder**

*Richte deinen Blick
auf das Ziel, dann
fürchtest du die
Hindernisse nicht*

**Anzeigen**
Privat**3 ZI.-WHG., 85 m²,**

in Achern-Sasbachried ab sofort zu vermieten.

Mobil: 0171/5537281

Kaufe alte Uhren aller Art, auch defekt.

Tel. 01 76 / 65 27 77 02 • Reinhardt Aron

GUT SEHEN UND HÖREN

Foto:
shutterstock.com/Dnytro Khystyn

5	4	9	2	7	1	6	8	3
6	2	1	3	8	4	5	7	9
3	7	8	9	5	6	1	4	2
8	6	2	5	9	7	4	3	1
1	5	4	6	2	3	7	9	8
9	3	7	4	1	8	2	5	6
2	9	6	7	3	5	8	1	4
4	1	5	8	6	9	3	2	7
7	8	3	1	4	2	9	6	5



RAEUMFAHRZEUG



iffland.hören.

Beratung Systeme Zubehör

27-

Komfort-Hörgeräte im Abo ab
(Laufzeit 36 Monate)

So kauft man heute moderne Hörgeräte!

Mit unseren Aboangeboten sind Sie bestens versorgt, denn alle laufenden Kosten sind bereits enthalten.

Und das Beste daran:

Sie können bei uns alle Hörsysteme aus allen Preisklassen im Abo bekommen.

Alle Infos unter:
iffland-hoeren.de/abo

*gilt pro Ohr, bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung

raumkontakt

Tage der offenen Tür
30.01. bis 01.02.26
10.00 - 16.00 Uhr



PLAMECO
SPANNDECKEN

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Zell am Harmersbach

Hindenburgstr. 13
77736 Zell am Harmersbach
Tel. 07835 426412
info@plameco-lehmann.de
plameco.de





Stellenmarkt

MACH, WAS WIRKLICH ZÄHLT.

LAND

FOLGE DEINER BERUFUNG.

Jetzt als Soldatin / Soldat der
Artillerietruppe (m/w/d) bewerben!
bundeswehrkarriere.de

BUNDESWEHR

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

06.02. Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss, 02.02. 12 Uhr
06.02. Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss, 02.02. 12 Uhr
13.02. Ab in den Urlaub	Anzeigenschluss, 09.02. 12 Uhr
13.02. Ihr kompetenter Steuerpartner aus der Region	Anzeigenschluss, 09.02. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

0781 / 504-1465 | anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

WIR STELLEN EIN

– Jobs im Gesundheitswesen



Foto: shutterstock.com/jirissak



**PARKINSON-KLINIK
ORTENAU**

VERSTEHEN
THERAPIEREN
BEGLEITEN

NEUROLOGISCHES FACHKRANKENHAUS | BEHANDLUNGZENTRUM FÜR BEWEGUNGSSTÖRUNGEN

Wir suchen Verstärkung in der

Physiotherapie und Ergotherapie jeweils in Vollzeit (m/w/d)

Unsere Klinik verfügt über 72 Planbetten und ist auf die Behandlung von Parkinson-Syndromen sowie verwandter Bewegungsstörungen spezialisiert. Mit insgesamt 140 Mitarbeitern sind wir ein mittelständiges Unternehmen mit einer sehr guten Arbeitsatmosphäre und bieten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an: Parkinson-Klinik Ortenau, Personalabteilung, Kreuzbergstraße 12-16, 77709 Wolfach oder info@parkinson-klinik.de

Parkinson-Klinik Ortenau, Kreuzbergstraße 12-16
77709 Wolfach / Schwarzwald, Tel.: 07834 971-0
www.parkinson-klinik.de

www.facebook.com/parkinsonklinikortenau
www.instagram.com/parkinson_klinik_wolfach






**PARKINSON-KLINIK
ORTENAU**

VERSTEHEN
THERAPIEREN
BEGLEITEN

NEUROLOGISCHES FACHKRANKENHAUS | BEHANDLUNGZENTRUM FÜR BEWEGUNGSSTÖRUNGEN

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt eine engagierte

Examinierte Pflegefachkraft (m/w/d) für den Nachtdienst in Teil- oder Vollzeit

Unsere Klinik verfügt über 70 Planbetten und ist auf die Behandlung von Parkinson-Syndromen sowie verwandter Bewegungsstörungen spezialisiert. Mit insgesamt 140 Mitarbeitern sind wir ein mittelständiges Unternehmen mit einer sehr guten Arbeitsatmosphäre und bieten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an: Parkinson-Klinik Ortenau, Personalabteilung, Kreuzbergstr. 12-16, 77709 Wolfach oder info@parkinson-klinik.de

Parkinson-Klinik Ortenau, Kreuzbergstrasse 12-16
77709 Wolfach / Schwarzwald, Tel.: 07834 971-0
www.parkinson-klinik.de

www.facebook.com/parkinsonklinikortenau
www.instagram.com/parkinson_klinik_wolfach




**NARRI NARRO,
de Hämme isch do!**

„De Hämme meint...“ – Die zweiten 100 Kolumnen in der
MITTELBADISCHEN PRESSE von Helmut „De Hämme“ Dold

Schenke, vorlese, selber g'nieße
– Des Büchle g'hert zur Fasent
wie d'Gutzele zum Umzug!

Nur **12,12 €**
inkl. Spende für
Leser helfen e.V.

Solange der Vorrat reicht





Erhältlich bei: Buchhandlung Roth, Offenburg | Buchhandlung Richter, Gengenbach | Der Buchladen, Haslach
Buchhandlung Schwab, Lahr | Buchhandlung Baumgärtner, Kehl | Buchhandlung Bücherinsel, Oberkirch | Buchhandlung Grimmelshausen, Oberkirch
Buchhandlung Rombach, Lahr | Buchhandlung Klett, Oppenau | Buchhandlung Bücher Mehr, Achern | Dorfladen, Schweighausen

Foto: ©Helmut Dold

Alles aus Baden

bo-app.de



bo

... scannen
und
dabei sein





Gastronomie

Restaurant Bergblick - Neue Pächter Fam. Muslija begrüßt Sie

Waldstraße 2 · 77880 Sasbach

Genießen Sie Pizza, Pasta, Steaks, Flammkuchen, frische Salate und vieles mehr in angenehmer Atmosphäre. Auch zum Abholen und Vorbestellen !

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

07841 / 8342112



Immobilien

Unternehmer sucht

Wohnung oder **Mehrfamilienhaus**
zur Investition – auch renovierungsbedürftig.

Über TMG Immobilien Offenburg

Tel.: 0176 32583542 • timo.geppert@tmg-immobilien.de

				1	6		
						7	9
3	8			6		4	
	6	2		9	7		1
	5			2		9	
9		4	1		2	5	
	9		7		8		4
4	1						
		3	1				

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



BADISCHE
IMMOBILIENAGENTUR



DIE EXPERTEN FÜR IMMOBILIEN

Bewertung | Verkauf | Vermietung

Kompetent und zuverlässig.
Für Ihren Erfolg.

Jetzt kostenfreie
Bewertung & Beratung unter
07821 - 90 96 05

Christine Hugelmann & Team
www.BIA-immobilien.de
Region: Lahr | Ortenau | Breisgau



Ihre Immobilie. Ihr Leben.

Ihr Vermögen – endlich nutzbar!

Bleiben Sie weiterhin in Ihrem Zuhause wohnen und erfüllen Sie sich Ihre Wünsche.

Sie entscheiden: Komplettverkauf, Teilverkauf oder Rückmietverkauf.

Sie erhalten sofort die Kaufsumme –
Ihr Wohnrecht bleibt lebenslang gesichert.

Unsere Lösungen für Sie:

- Sofortdarlehen bis 50.000 € ohne Eintrag ins Grundbuch und keine Notarkosten

- Teil- oder Komplettverkauf Ihrer Immobilie

Sicher und unkompliziert alles aus einer Hand.

KWL-Experten-GmbH, Bahnhofstr. 76, 77746 Schutterwald

Rufen Sie uns jetzt an unter: 0171-8533270



reiff anb.

Erreichen Sie mit Ihren
PROSPEKTBEILAGEN die Ortenau!

Kontaktieren Sie uns unter:

0781 / 504-14 65

anb.anzeigen@reiff.de



Prophetin im A.T.		Priesterstand		niederl. Namensteil	Schweiz-Wintersport	italienischer Hochruf			Windstoß		Komparse	eine der Gezeiten		Vergehen gegen Heiliges		begeisterte Anhänger	spanisch: Onkel
behördliche Anordnung					nicht von Nachteil												
glätten, planieren			Dämon der nordischen Sage		Ernährungsform						innig wünschen			Vorname v. TV-Moderator Pflaume			
gewaltsam stehlen		Erwerb	dünne Kunststoffbahn				Handwerker		Geziestenstrom		Rückbuchung				1		weil
geräumige Familienautos	Vorname von Sinatra †	Gegenstand der Artus sage		Männerkurzname									italienisch: gut	Wildpflege			
Industrieerzeugnis				Finkengattung				wohliges Gefühl					griech. Göttin des Friedens		Abk.: Royal Navy		
Schiffsteuerung		12		Umweltbewegter (Kw.)	russische Herrscher	10											Kurzform eines Schulfachs
britische Luftwaffe (Abk.)	Beruf in der Textilindustrie		ein-fetten						krümnen, biegen		Ab-scheugefühl						
dt. Zehnkämpfer (Niklas)			physikalische Daten ermitteln	Zitterpappel				wahlfrei						eine Augenkrankheit			
stachlige Wüstenpflanze	Storch in der Fabel	Krustentiere	französische Anrede										ehem. Einheit für den Druck	künstliche Welt sprache			
				Pariser Fußballclub (Abk.)				dt. TV-Magazinsendung		franz. Männername					9	verzagt	
frech fordernd					Popmusik aus Jamaika		Großräumigkeit							Notsignale		eiszeitlicher Höhenzug	
			Mietauto mit Fahrer	israel. Staatsmann, † 1995		7							Meerkatze (...affe)	ägyptischer Sonnengott			
stehende Gewässer		wert, lieb, geschätzt					Weinhefe		Tat-sachenmensch								
asiat. Staatenverbund (Abk.)			spanischer Sänger (Julio)		ein Bindewort								früherer äthiop. Fürsten titel			Fluss durch Florenz	
		Männerkosenname	Zarenname			13			Tierfutter					die Fixsterne betreffend	poetisch: flaches Wiesen gelände		
Westeuropäer	sieben-tägiges jüdisch. Fest	Stadtstaat in Südostasien							dt. Pianist, Band leader †		aufgeweckt			5			
Aufforderung zur Ruhe		skand. Männername			medizinisch: Wimper		Mönchs gewand mit Kapuze								irischer Pianist, † 1837		
			Laubbbaum	afrikanische Buckelrinder									dt. Sozialdemokrat (Kurt)	dichter Nebel in England			
reden	südam. Orchideengattung	Ost-europäerin						eh. US-Internet Provider (Abk.)		Schwermetall					griechisch: ja		
Jagdreiße in Afrika		6		int. Kfz-K. Trinidad und Tobago	deklarieren											Abk.: Sankt	
Ab-schiedsgruß		Hispano-amerikaner							peruan. Provinzhauptstadt					span. Mehrzahlartikel	2		
Busstation									Darlehen								

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----

über 30 JAHRE



Hahn
Küchenstudio

77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (0 7841) 10 66

www.kuechen-hahn.de

EM VORTRAG

Effektive Mikroorganismen (EM)

**Einsatz in Haus & Garten und
für das Wohlbefinden
mit EM-Pionier**

Christoph Fischer aus Bayern
am **24. Februar 2026** ab 18:30 Uhr
im Kurhaus zum Alde Gott

Talstr. 51, 77887 Sasbachwalden
Eintritt 9 €.

Anmeldung bis zum 22. Februar 2026
unter Tel. 07841/290368 oder E-Mail:
susannevierthaler@web.de



für Mensch · Tier · Natur

www.susannevierthaler.de



Gewerbeschule

Bühl Entdecken

Informieren

Anmelden

Tag der offenen Tür

01. Februar 2026 • 11 – 16 Uhr

- Technisches Gymnasium,
- 1- und 2-jährige Berufsfachschulen,
- 1- und 2-jährige Berufskollegs,
- Fachschule für Technik
- Vorführungen in Laboren, Werkstätten und Fachräumen
- Berufs- bzw. Laufbahnberatung
- Bewirtung, Kaffee und Kuchen

Informationsabend 02. Februar 2026 • 19 Uhr

Alles Wissenswerte und Tipps zu den Bildungsmöglichkeiten der Schule

Gewerbeschule Bühl • Siemensstraße 2 • 77815 Bühl



Weber SOLAR

Holzfeuerungen • Solarwärme • Solarstrom • Blockheizkraftwerke

Wie heize ich in der Zukunft?

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin.



Gerberstr. 11 in Achern-Mösbach | Telefon: 07841/60149-0 | www.webersolar.de

Autovermietung

Unfallinstandsetzung

Elektro-Mobilitäts-Center

Autohaus Frascoia



Binzigstr. 25 | 77876 Kappelrodeck
Tel. 0 78 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de



www.autovermietung-achern.de

Schlichting BESTATTUNGEN

Kappelwindeckstraße 24 | 77815 Bühl
Hauptstraße 78 | 77833 Ottersweier

07223 - 95 43 999

Hauptstraße 52 | 77886 Lauf

07841 - 67 19 699

info@schlichting-bestattungen.de | www.schlichting-bestattungen.de

BESTATTUNG | BEGLEITUNG | NÄHER AM MENSCHEN | VORSORGE | BESTATTERMEISTER

an der Illenauer Straße



MARKTHALLE ACHERN

FRISCH - REGIONAL - UNVERPACKT



Sonett –
Pionier für ökologische Wasch-
und Reinigungsmittel
bei uns auch zum Nachfüllen.



Öffnungszeiten: Di., Do., Fr. 09 - 18 Uhr, Mi., Sa. 09 - 13 Uhr
Julius Hirsch Platz 2 • 77855 Achern • 07841 / 6842331
info@markthalle-achern.de

